

Einleitung

*Ne me metre plus que n'auré jeamès »un plus affectioné serviteur«,
car je veulx que me soyés »afectioné fils«, et comme tel me reconoyssié
pour la plus affectioné mère que eut jamès enfent,
et ne m'eusé plus cet mot de serviteur, mès de ce que vous m'estes.
Catherine de Médicis an ihren Sohn Henri d'Anjou, 2.4.1573¹*

*Il s'est veu des meres meurtrieres,
et qui ont vendu non seulement l'estat,
ains aussi la vie de leurs enfans.*
Jean BODIN, Les six livres de la République, Bd. VI, Kap. 4, S. 177

*What would kinship look like
when shorn of its foundational assumptions?*
Janet CARSTEN, Cultures of Relatedness, S. 13

Herbst 1575. Gegenstand, Fragen und Ziele

Im Herbst des Jahres 1575 befand sich das französische Königreich im Krieg. Es war der fünfte von acht Religionskriegen und der erste, in dem sich zwei königliche Brüder als direkte Kontrahenten gegenüberstanden. Henri III war seit dem Tod seines Bruders Charles IX im Mai 1574 König. Sein jüngerer Bruder François, der zugleich sein potentieller Nachfolger war, galt als Hoffnungsträger der sogenannten *malcontents*, der »Unzufriedenen«, einer Gruppierung aus moderaten Katholiken und Hugenotten, die Kompromisse und eine Tolerierung des reformierten Glaubens forderten. Im September 1575 floh François ohne die

¹ Brief in: *Lettres de Catherine de Médicis*, 11 Bde., hg. von Hector DE LA FERRIÈRE-PERCY (Bd. 1–5), Gustave BAGUENAUT DE PUCHESSE (Bd. 6–10), André LESORT (Bd. 11, Index général), Paris 1880–1909, 1943 (Index) (LCM), hier Bd. 4, S. 195: »Schreibt mir nicht mehr, wie Ihr es sonst nie getan habt, als ›liebender Diener‹, denn ich will, dass Ihr mir ein ›liebender Sohn‹ seid. Als solcher erkennt Ihr mich an als die am meisten liebende Mutter, die jemals Kinder hatte, und nutzt nicht mehr dieses Wort des Dieners, sondern das, was Ihr mir seid«.

Erlaubnis des Königs vom Hof und sammelte eigene Truppen. Henri III entsandte seine Mutter Catherine de Médicis, um mit dem Bruder zu verhandeln. Im November 1575 erreichte die Königinmutter schließlich einen ersten Waffenstillstand mit François. Sie berichtete dem König am 21. November in einem langen Brief von diesem Ereignis. Catherine schrieb von der großen Gefahr für das Königreich, das durch Katholiken und Hugenotten gespalten sei, und von einem Bruder, der zwar »nicht so weise« sei, aber mächtig genug, um Truppen um sich zu scharen. Sie selbst handele nie aus Eigeninteresse, sondern immer für den König, ihren Sohn. Die Königinmutter fuhr fort:

Euer Bruder und ich haben heute Nacht die Waffenruhe unterschrieben und in der Kirche auf die Evangelien geschworen und [den Vertrag] an diesem Ort veröffentlichen lassen, auch wenn die Hugenotten sagen, dass Euer Bruder nichts unterschreiben oder schwören muss, solange ich die Vollmacht nicht zeige, die Ihr mir dazu gegeben habt. Und sie wollten ihn dahingehend beeinflussen, [denn sie sind] Personen, die froh gewesen wären, wenn alles abgebrochen worden wäre. Darauf habe ich ihnen geantwortet, dass ich Euch gar nicht [um die Vollmacht] gebeten habe, denn ich denke, da ich die Ehre habe, Eure Mutter zu sein, und mehrere von Eurer Hand geschriebene Briefe [habe], brauchte es diese [Vollmacht] nicht. Das war genug, um mir sicher zu sein, dass Ihr unterzeichnen würdet, was ich versprochen hatte, denn ich weiß gut, dass dies Euer Wille ist².

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts war eine Zeit der Kriege im französischen Königreich. Nach der Reformation entstanden protestantische Gruppierungen, denen sich seit den 1550er Jahren zunehmend Teile des Hochadels anschlossen, darunter einige Verwandte des Königs mit Thronansprüchen wie die Bourbon. In einer Monarchie, deren König eine sakrale Person und der »allerchristlichste«, *très chrétien*, war und in der die katholische Kirche und die Königsherrschaft aufs Engste verknüpft waren, galten die Protestanten schnell als Gefahr für die Einheit von Kirche und Königreich. In den Jahren zwischen 1562 und 1598 kam es immer wieder zu Kriegen, die später als Religionskriege bezeichnet wurden. Während der sogenannten Bartholomäusnacht im August

² Catherine an Henri III, 21.11.1575, in: LCM, Suppl. Bd. 10, S. 392: »[C]ar anuyct vostre frere et moy avons signé la trefve et juré en l'esglize sur les evangiles et fait publier en ce lieu, encores que les huguenaulx dizem que, ne monstrant le pover que m'an avyés donné, que vostre frere ne le devoit signer ne jurer et l'en vouloit admener, comme personnes qui eussent esté bien ayzes que tout eust esté rompeu. A quoy je leur ay respondeu que je ne vous en avoiz poinct demandé, pençant que aiant l'honneur d'estre vostre mere et plusieurs lettres escriptes de vostre main, qu'il n'en estoit poinct de besoing, et c'estoit assez pour m'assurer que ratiffiéris ce que j'avoiz promys, sachant bien que c'estoit vostre volonté«. Im Folgenden wird im französischen Original zitiert; einzelne deutsche Übersetzungen durch die Autorin.

1572 wurden etwa 50 Hugenottenführer getötet; mehrere tausend Protestantinnen und Protestanten starben im Anschluss in Massakern.

In dieser Zeit stellten diverse protestantische wie katholische Akteure und Akteurinnen die Königsherrschaft fundamental in Frage. Die Konflikte wurden mit Waffengewalt, am Hof, bei Versammlungen der Generalstände, am Gerichtshof und in diplomatischen Verhandlungen, mündlich und auf dem Papier ausgetragen. Nahezu der gesamte Hochadel, aber auch die Mitglieder der Königsfamilie selbst waren beteiligt und dabei keineswegs immer verwandtschaftlich geschlossen einer Partei zugetan. Die französische Monarchie befand sich »au travail sur elle-même«³: Es entstanden politische Theorien, in denen Rechtsgelehrte sich mit den Fragen auseinandersetzten, worauf königliche Herrschaft beruhe, wie weit die königliche Autorität reiche, was die ideale Regierungsform sei und wer überhaupt legitimerweise herrschen dürfe. Woraus die Verfassung des französischen Königreichs eigentlich bestehe, war eine durchaus strittige Frage. Das Problem, ob und in welcher Form Frauen berechtigt und befähigt seien, selbstständig Herrschaft auszuüben, geriet verstärkt in den Fokus. Dies geschah im 16. Jahrhundert auch in anderen Monarchien, in Frankreich jedoch im Kontext eines völligen Ausschlusses der Frauen von der Sukzession und der Weitergabe von Herrschaftsansprüchen an mögliche Söhne, unter Berufung auf die sogenannte Lex Salica⁴.

Im Jahr 1575, in dem der oben zitierte Brief entstand, war aus protestantischer Feder unter dem Titel »Discours merveilleux« ein anonymes Traktat erschienen, das die Königinmutter direkt angriff und beschuldigte, die Königsherrschaft widerrechtlich auf Kosten ihrer Kinder an sich gerissen zu haben. Viele sahen nach der Bartholomäusnacht Catherine de Médicis als Verantwortliche für die Massaker an. Im Anschluss an das Ereignis mehrten sich Publikationen, die die Königinmutter, aber auch den König ins Visier nahmen⁵. Schreiber argumentierten für ein Widerstandsrecht gegen als illegitim verstandene königliche Gewalt. Bereits 1573 veröffentlichte der Anhänger Calvins François Hotman mit der »Francogallia« ein breit rezipiertes Traktat, in dem er sich für

³ So die prägnante Charakterisierung bei Denis RICHEL, *De la réforme à la révolution. Études sur la France moderne*, Paris 1991, S. 425.

⁴ Dazu Éliane VIENNOT, *La France, les femmes et le pouvoir*, Bd. 1: *L'invention de la loi salique*, Paris 2006; Sarah HANLEY, *The Family, the State, and the Law in Seventeenth- and Eighteenth-Century France. The Political Ideology of Male Right versus an Early Theory of Natural Rights*, in: *The Journal of Modern History* 78/2 (2006), S. 289–332; Craig TAYLOR, *The Salic Law and the Valois Succession to the French Crown*, in: *French History* 15/4 (2001), S. 358–377.

⁵ Denis CROUZET, *Langages de l'absolutisme royal (1560–1576)*, in: SCHILLING (Hg.), *Absolutismus*, S. 107–139, hier S. 113, benennt »la figure centrale du débat politico-religieux du temps des guerres de Religion, Catherine de Médicis«.

eine Beschränkung der königlichen Autorität und gegen eine allein beim König liegende Souveränität aussprach. Einen Gegenentwurf bildeten 1576 »Les six livres de la République«, in denen Jean Bodin die Familie als Quelle und Abbild des Staates verstand und eine Theorie der dem König als Vater innewohnenden absoluten und unteilbaren Souveränität entwarf⁶.

Politische Theorien der Zeit wie diese beiden sprachen sich mehrheitlich gegen weibliche Herrschaft aus, nutzten aber Konzepte von Verwandtschaft, um politische Ordnung zu entwerfen. Die frühneuzeitliche Monarchie beruhte auf verwandtschaftlichen Vorstellungen und Mechanismen: Königsherrschaft wurde verwandtschaftlich organisiert und praktiziert, Sukzession beruhte auf patrilinearer Verwandtschaft, politische Ordnung wurde in Form von Ehe- und Familienmetaphern konzipiert⁷. Die als Zeit der Krise bewerteten Jahre in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelten zugleich in der Forschung als signifikant – nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Westeuropa – für eine Reihe politischer Entwicklungen, die retrospektiv betrachtet auf die Moderne verweisen: So sieht man hier die Geburtsstunde der Staatsräson, von territorial konsolidierten Staaten oder auch des modernen Staates überhaupt, der Verknüpfung konfessioneller Standpunkte mit politischem Handeln und nicht zuletzt des Absolutismus und mithin einer neuartig gedachten und ausgeübten Form königlicher Herrschaft. In diesen Jahren dominierte mehrheitlich die Königinmutter Catherine de Médicis (1519–1589) die königliche Politik. In einer Monarchie, die als einzige europäische Erbmonarchie Frauen völlig von der Herrschaft aus eigenem Recht ausschloss, gilt sie als mächtigste und zugleich umstrittenste Herrscherin der Frühen Neuzeit⁸. Nicht nur während ihrer Regentschaft für den minderjährigen Charles IX (1560–1563), sondern bis zu ihrem Tod war sie über fast 30 Jahre eine zentrale Akteurin der französischen Monarchie. Die Frage, wie sich die fortdauernde Präsenz Catherines in einer »männlichen«, patrilinearen Monarchie erklären lässt, beschäftigt die Politik- und Verfassungsgeschichte seit langem.

Die Beobachtung der Präsenz der Königinmutter in einer Königsherrschaft, die auf verwandtschaftlichen Konzepten und Praktiken beruhte, ist der

⁶ François HOTMAN, *Francogallia*. Lateinischer Text von Ralph E. GIESEY, übers. von J. H. M. SALMON, Cambridge 1972; Jean BODIN, *Les six livres de la République*, 6 Bde., hg. von Christiane FRÉMONT, Marie-Dominique COUZINET, Henri ROCHAIS, Paris 1986.

⁷ Zu Letzterem Sarah HANLEY, *Engendering the State. Family Formation and State Building in Early Modern France*, in: *FHS* 16 (1989), S. 4–27.

⁸ Matthieu GELLARD, *Une reine épistolaire. Lettres et pouvoir au temps de Catherine de Médicis*, Paris 2014, S. 35–37; André CORVISIER, *Les régences en Europe. Essai sur les délégations de pouvoirs souverains*, Paris 2002, S. 142f.; Sarah HANLEY, *Configuring the Authority of Queens in the French Monarchy, 1600s–1840s*, in: *Historical Reflections/Réflexions historiques* 32/2 (2006), S. 453–464, hier S. 453.

Ausgangspunkt dieser Arbeit. Der Fall der Königinmutter ist mit der Frage der Legitimation von Herrscherinnen verbunden. Er bildet aber zugleich den Anlass, dem systematischen Problem, wie in frühneuzeitlichen Monarchien Verwandtschaft und Herrschaft zusammenhängen, neu nachzugehen. Tatsächlich legt die spezifische Situation der französischen Monarchie nahe, das verwandtschaftliche Verständnis von Herrschaft grundlegend zu untersuchen: Obwohl die Sukzessionsordnung eine streng patrilineare Primogenitur war, gab es in der Frühen Neuzeit vier mütterliche Regentinnen, die für ihre abwesenden oder minderjährigen Söhne herrschten. Während seit dem 14. Jahrhundert zunächst männliche Verwandte des Königs als Regenten gewählt wurden, waren es seit dem 15. Jahrhundert ausschließlich verwandte Frauen und seit dem 16. Jahrhundert nur noch Mütter⁹. Eine Königinmutter – formal betrachtet eine Person, die einen König geheiratet hatte, mit ihm Kinder bekam und Witwe wurde – ist eine verwandtschaftliche Figur, die auf Grundlage ihres Mutterseins und der königlichen Ehe Herrschaftsansprüche stellen konnte. Aber was war Verwandtschaft in diesem Kontext? Und was heißt das für die politische Praxis und das Verständnis von königlicher Herrschaft?

Der Fall der Königinmutter wird hier zum Ansatzpunkt, um Verwandtsein und Herrschen in der französischen Königsfamilie konsequent zu historisieren und aufeinander zu beziehen. Wenn man aus historisch-anthropologischer Perspektive grundlegend danach fragt, was eine Königinmutter sein konnte – und somit auch was ein Königssohn oder eine Tochter, ein jüngerer Bruder oder eine königliche Schwester sein konnten –, dann führt dies zu einer Reihe neuer Perspektiven auf die Königsherrschaft: So zeigt sich, dass es durchaus unter königlichen Verwandten zu diskutieren war, was eine Mutter ist, wessen Tochter jemand ist und ob man nun Bruder oder Erbe ist. Je nach Standort und Perspektive gab es verschiedene, aber nicht unendlich viele Versionen der französischen Königsfamilie. Abstammung und ›Natur‹ konnten situativ und kreativ verhandelt werden. Verwandtschaft wurde in Auseinandersetzungen mit anderen Herrscherinnen und Herrschern und zwischen Mutter und Kindern zum politischen Argument. Ihre jeweilige Konzeption und ihre Praxis waren mit Fragen der Legitimation und der Teilhabe an Herrschaft und an Souveränität verbunden. Verwandtschaft bildete ein erstaunlich flexibles Repertoire des Konzeptionalisierens und Umsetzens von Herrschaft. Für die Beteiligten war die durchaus strittige Frage, was Verwandtschaft ist, auf diese Weise immer auch verbunden mit der Frage, was Königsherrschaft ist. Die analytische Frage, was Verwandtsein für die Akteurinnen und Akteure war, wie es gedacht, verhandelt und praktiziert wurde, führt dann zur Frage, wie königliche Herrschaft konzi-

⁹ Vgl. Fanny COSANDEY, *La reine de France. Symbole et pouvoir. xv^e–xvii^e siècle*, Paris 2000, S. 296–301.

piert und ins Werk gesetzt wurde. Konzepte von Verwandtschaft und Herrschaft ebenso wie das Handeln in diesen Zusammenhängen können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Die Studie nimmt in diesem Sinne eine verwandtschaftliche Perspektive auf die frühneuzeitliche französische Monarchie ein und wird zu einer Beziehungsgeschichte des Politischen.

Das Zusammendenken von Herrschaft und Verwandtschaft ist auch ein historiografisches Problem, das sich anhand der Figur Catherine de Médicis illustrieren lässt. Die Königinmutter galt lange als Paradebeispiel der bösen Mutter und Inbegriff übergriffigen weiblichen Einflusses auf die Herrschaft ihrer ›schwachen‹ Söhne: eine Mutter, die ihre Liebe zur Macht und zu ihren Söhnen gefährlich vermischte, dabei ein gesundes Maß bei weitem überschritten habe und die zu skrupellosen Mitteln griff, um ihre persönlichen Ziele zu erreichen¹⁰. Im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts maßen Historiografen Herrscherinnen häufig am Grad ihrer Mutterliebe und verurteilten eine zu intensive politische Tätigkeit zu Ungunsten der Kinder. Es fiel offensichtlich schwer, als privat und familiär empfundene Mutterschaft mit institutionalisierter Herrschaft zusammenzudenken.

In der aktuellen Forschung zur französischen Monarchie hat man sich von der Wertung Catherines als übergriffig lang verabschiedet. Neuere Studien sehen die Königinmutter als Beispiel weiblicher Herrschaft. Der theoretische Ausschluss der Frauen bei einer gleichzeitigen Häufung weiblicher Regentschaften in der französischen Monarchie des 16. und 17. Jahrhunderts wird als scheinbar paradox gewertet und als Diskrepanz zwischen politischer Theorie und Praxis. Zugleich betonte man, dass es gerade dieser Ausschluss und damit die fehlenden Thronansprüche waren, die Frauen als besonders geeignet für Regentschaften erscheinen ließen¹¹. Das Problem der Präsenz von Königinmüttern wie Catherine de Médicis (und nach ihr Marie de Médicis und Anne d'Autriche) konnte so auf die zeitlich begrenzte Regentschaft und die damit verbun-

¹⁰ Nicola M. SUTHERLAND, Catherine de Medici. The Legend of the Wicked Italian Queen, in: SCJ 9/2 (1978), S. 45–56. Der Aufsatz bietet den ersten systematischen Überblick über die Forschungstradition zu Catherine de Médicis. Vgl. auch Luisa CAPODIECI, Caterina de' Medici e la leggenda della regina nera. Veleni, incantesimi e negromanzia, in: Giulia CALVI, Riccardo SPINELLI (Hg.), Le donne Medici nel sistema europeo delle corti (XVI–XVIII secoli), Florenz 2008, S. 195–215.

¹¹ Fanny COSANDEY, Puissance maternelle et pouvoir politique. La régence des reines mères, in: Clio. Histoire, femmes et sociétés 21 (2005), S. 1–15, <https://clio.revues.org/1447> (23.4.2019); Aubrée DAVID-CHAPY, Anne de France, Louise de Savoie, inventions d'un pouvoir au féminin, Paris 2016.

dene Legitimation durch die geschlechtlich markierte, performative Inszenierung von Mutterschaft als politischer Kategorie bezogen werden¹².

Die Arbeit mit Briefen, die sich Catherine de Médicis und ihre Kinder schrieben, erzeugt ein anderes Bild. Briefe nicht nur als Quellen, sondern als Gegenstand ermöglichen es, sowohl die Vorannahme weiblicher Herrschaft durch einen relationalen, verwandtschaftlichen Zugang zu ersetzen als auch das Problem, wie politische Theorie und politische Praxis aufeinander bezogen sind, neu zu fassen. So zeigt sich: Von Regentschaft war nie die Rede und die Briefe lassen auch keine Unterschiede in der Herrschaftspraxis Catherines während und außerhalb ihrer Regentschaften erkennen. Catherine bezeichnete sich nie als Königin, sondern immer als Mutter. Es ging um Mutterliebe, um ihr Leiden und ihre Anstrengungen für Kinder und Königreich und um die Notwendigkeit, dass der König sich im Brief als Sohn bezeichnete. *Königinmuttersein* lässt sich in den Briefen als eine soziale Praxis und die Mutter als eine relationale Figur erfassen, zuallererst in Beziehung zu ihren Kindern¹³. Die Bezeichnung *reine mère* zeugt von der Mehrfachrelationalität der Königinmutter, indem sie eine geschlechtlich markierte, herrschaftliche und verwandtschaftliche Position umfasst. Je nach Kontext kann die Königinmutter anhand ihrer Korrespondenzen immer wieder neu verortet werden: in Verbindung zu ihren Nachkommen, aber auch zu weiteren Personen, zu Kategorien und Diskursen wie Mutterschaft, Witwenstand, Geschlecht, politischen Debatten und religiösen Bildern. Die Königinmutter als relationale Figur zu untersuchen bedeutet, diesen Verflechtungen in der Praxis nachzugehen und ihr als Verwandtschaftsfigur in konkreten historischen Konstellationen Konturen zu geben¹⁴. Die

¹² Katherine CRAWFORD, *Perilous Performances. Gender and Regency in Early Modern France*, Cambridge, Mass. 2004, S. 25, 653; Sheila FOLLIOTT, *Catherine de' Medici as Artemisia. Figuring the Powerful Widow*, in: Margaret W. FERGUSON, Maureen QUILLIGAN, Nancy J. VICKERS (Hg.), *Rewriting the Renaissance. The Discourses of Sexual Difference in Early Modern Europe*, Chicago 1986, S. 227–241; Denis CROUZET, »A strong desire to be a mother to all your subjects«. A Rhetorical Experiment by Catherine de Medici, in: *Journal of Medieval and Early Modern Studies* 38/1 (2008), S. 103–118.

¹³ Bereits Lévi-Strauss wies darauf hin, dass Mutterschaft, Schwesternschaft usw. weniger auf die Person als auf die Beziehung abzielen: »Denn unter sozialem Gesichtspunkt definieren diese Termini nicht isolierte Individuen, sondern Beziehungen zwischen diesen Individuen und allen anderen«, Claude LÉVI-STRAUSS, *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, Frankfurt a. M. 1993, S. 643.

¹⁴ Zu Mehrfachrelationalität Andrea GRIESEBNER, *Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie. Methodologische Anmerkungen aus der Perspektive der Frühen Neuzeit*, in: Veronika AEGERTER u. a. (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechterperspektive. Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerintentiontagung 1998, Zürich 1999*, S. 129–137; Andrea GRIESEBNER., Christina LUTTER, Mehr-

geschlechtliche Markierung¹⁵ bildet dann eine Facette unter anderen. Eine standortgebundene Perspektive auf verwandtschaftliche Beziehungen hat zudem den Vorteil, dass Entitäten wie die Dynastie nicht vorausgesetzt werden, sondern die Königsfamilie selbst eine offene Frage bildet¹⁶. Dies beginnt bei den Anreden in Briefen: Wenn ich von Kindern oder Nachkommen spreche, dann beziehe ich damit alle diejenigen Personen in die Analyse ein, die durch die Königinmutter als solche bezeichnet wurden, unabhängig davon, ob wir sie heute als biologische oder Schwiegerkinder oder nichts von beidem verstehen würden.

Der oben zitierte, während eines kriegerischen Konflikts ihrer beiden Söhne verfasste Brief von Catherine de Médicis bildet einen ersten Zugriff, um Gegenstand und Fragen konkreter zu skizzieren: Die Königinmutter argumentierte in dem Schreiben, dass sie nicht aufgrund einer schriftlichen Vollmacht, sondern allein als Mutter des Königs und durch dessen eigenhändige Briefe zum selbstständigen Handeln berechtigt sei. Verwandtschaft in Form einer Mutter-Sohn-Beziehung und eine spezifische Art von Schriftlichkeit, nämlich Briefe, begründen hier einen Anspruch auf Autorität. Das Wort Königin fällt nicht. Wie können Muttersein und Briefe Herrschaftsansprüche schaffen? Warum erachtete Catherine de Médicis es trotzdem als notwendig, dies dem königlichen Sohn zu schreiben? Welche Rolle spielten dabei die Korrespondenzen?

Die Vielzahl an überlieferten Briefen ermöglicht einen solchen Zugang, der mit diesen Fragen nicht nur die Legitimation der Person in der Praxis neu in den Blick nimmt, sondern dem Problem des Zusammenspiels von Verwandtsein und Herrschen nachgeht. Die Korrespondenzen lassen sich als spezifische

fach relational. Geschlecht als soziale und analytische Kategorie, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2/2 (2002), S. 3–5; Michaela HOHKAMP, Im Gestrüpp der Kategorien. Zum Gebrauch von »Geschlecht« in der Frühen Neuzeit, *ibid.*, S. 6–17. Zum Begriff der Figur siehe die Ausführungen bei Almut HÖFERT, Michaela HOHKAMP, Claudia ULBRICH, Editorial, in: *L'Homme* 28, 2 (2017), Themenheft »Schwesterfiguren«, S. 9–13, hier S. 10f.: »[E]s gibt nicht die eine Schwester, es gibt viele verschiedene Schwestern, eben ›Schwesterfiguren‹, die durch ihre jeweilige verwandtschaftliche Position historisch und kulturell Konturen erhielten«.

¹⁵ Dazu Andrea GRIESEBNER, Susanne HEHENBERGER, Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaften?, in: Vera KALLENBERG, Jennifer MEYER, Johanna M. MÜLLER (Hg.), *Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen*, Wiesbaden 2013, S. 105–124.

¹⁶ Hohkamp hat dies am Beispiel der Tante gezeigt. Michaela HOHKAMP, Tanten. Vom Nutzen einer verwandtschaftlichen Figur für die Erforschung familiärer Ökonomien in der Frühen Neuzeit, in: *WerkstattGeschichte* 46 (2007), S. 5–12. Zur Neubewertung des Politischen durch Dynastie-übergreifende Betrachtungen Giulia CALVI, Introduction, in: DIES., CHABOT (Hg.), *Moving Elites*, S. 1–5.

Form von Schriftlichkeit verorten, die in Herrschafts- und Verwandtschaftskontexten sowohl Sichtbarkeit mit potentielltem Rechtsanspruch als auch Verhandlungsspielraum ermöglichten. Innerhalb des kommunikativen Prozesses ist das zitierte Schreiben nur eine besonders markante Momentaufnahme. Während der Religionskriege hielten die Königinmutter und ihre Kinder Kontakt über Briefe, um das Königreich zu verwalten, Krieg zu führen, Konflikte auszutragen oder sich ihrer gegenseitigen Liebe zu versichern. In einer Zeit, in der die politische Theorie unter Rückgriff auf verwandtschaftliche Figuren und Konzepte grundlegend thematisierte, wie man Herrschaft verstehen könne, diskutierten auch die königlichen Verwandten selbst, was eine Mutter, eine Schwester oder ein Bruder in Herrschaftszusammenhängen sein konnte oder sollte. Die Korrespondenzen, die in den Jahren 1560 bis 1589 zwischen Catherine de Médicis und ihren Söhnen und Töchtern ausgetauscht wurden, lassen die Herrschaftspraxis so als eine briefliche Verhandlung verwandtschaftlicher Beziehungen, als ständige Beziehungsarbeit zwischen königlichen Verwandten untersuchen. In diesem kommunikativen Prozess nahmen die Königinmutter und ihre Kinder im Kontext der französischen Monarchie mit ihren Konflikten um königliche Autorität, Verfassung und Religion als relationale Figuren Gestalt an. Das Briefeschreiben wird so zugleich als ein Konzeptionalisieren königlicher Herrschaft und königinmütterlicher Autorität, als eine politische Theorie in der Praxis aufgefasst. Entwurf und Praxis einer Monarchie, in der königliche Verwandte untrennbar verbunden waren, werden herausgearbeitet. Indem die Studie anhand der Königinmutter die Frage neu stellt, was Verwandtschaft eigentlich für die historischen Akteurinnen und Akteure ist und wie aus analytischer Perspektive Mutterschaft, verwandtschaftliche Beziehungen und Politik historisiert und zusammengedacht werden können, soll sie so einen neuartigen Blick auf die Frage der Konzeptionierung und Legitimation von frühneuzeitlicher Herrschaft in der Praxis und auf die französische Monarchie als Verwandtschaftsangelegenheit eröffnen.

Herrschen und Verwandtsein zusammendenken. Konzeptionelle Zugänge und Forschungsfelder

Die Arbeit ist historisch-anthropologisch ausgerichtet und an einer Schnittstelle von Verwandtschaftsforschung, Forschungen zu (weiblicher) Herrschaft bzw. Staat und zu Briefen und Schriftlichkeit verortet. Als prägend für viele Forschungsrichtungen erweisen sich die lang nachwirkenden, geschlechtlich konnotierten Dichotomien von Verwandtschaft und Staat, Privatheit und Öffentlichkeit sowie formeller Herrschaft und informeller Macht, die aus einer historisierenden Perspektive häufig anachronistisch und analytisch eher verdeckend

sind. Die Schnittstelle verschiedener Forschungsfelder ist jedoch produktiv, um eigene Zugänge zu finden. Um diese Perspektive weiter auszuführen und die hier gewählten konzeptionellen Zugänge zu begründen und zu verorten, skizziere ich im Folgenden zentrale Forschungsfragen und -probleme.

Verwandtschaftliche Beziehungen und Herrschaft als Problem

Mit dem Zusammendenken von Herrschaft und Verwandtschaft fokussiert diese Arbeit ein Problem, das die Entwicklung von Anthropologie und Geschichtswissenschaft als Disziplinen betrifft und für die Selbstbeschreibung moderner westlicher Gesellschaften zentral ist. Ziel ist es, herauszuarbeiten, dass und auf welche Weise die Aushandlung von verwandtschaftlichen Beziehungen eine Konzeptionalisierung und Praxis von Herrschaft war.

Dass Herrschaft und Verwandtschaft in einer Welt von Dynastien mit meist patrilinearer Sukzession und Vernetzung durch Heiratspolitik etwas miteinander zu tun hatten, scheint auf der Hand zu liegen. Die Fragen jedoch, auf welche Weise sie aufeinander bezogen waren und wie man diesen Bezug analytisch zu fassen bekommt, sind weniger eindeutig zu beantworten und nicht immer explizit reflektiert worden¹⁷. In der Anthropologie, die sich seit ihrer Gründungsphase im 19. Jahrhundert als *die* Wissenschaft der Verwandtschaft schlechthin etablierte, befasste man sich von Beginn an mit dem Problem, in welchem Verhältnis Verwandtschaft und soziale Struktur zueinander stehen. Gemäß der Grundannahme, in modernen westlichen Gesellschaften habe man Familien, während »die Anderen« archaische Verwandtschaft hätten, wurde lange davon ausgegangen, dass Verwandtschaft die Basis der sozialen und politischen Struktur in staatenlosen Gesellschaften bildete¹⁸. Für Émile Durkheim beispielsweise schuf Verwandtschaft, die er vor allem als religiöse Bindung ver-

¹⁷ Dazu u. a. Bernard DEROUET, Political Power, Inheritance, and Kinship Relations. The Unique Features of Southern France (Sixteenth–Eighteenth Centuries), in: SABEAN, TEUSCHER (Hg.), Kinship in Europe, S. 105–124, hier S. 105: »The close connection between political structure and forms of kinship is obvious in early modern European societies. Yet, this relationship is more complex than one would tend to think at first, and it is not merely a matter of dynasticism or mutual support among kin to monopolize important official positions«. Vgl. die Bemerkung von David Warren SABEAN, Kinship in Neckarhausen, New York 1998, S. 10: »Kinship articulated with political processes and with the state in ever changing ways«.

¹⁸ Einen Überblick über die Entwicklung der Anthropologie bieten Enric POQUERES I GENÉ, *Personne et parenté*, in: L'Homme. Revue française d'anthropologie 210 (2014), S. 17–42, und die Einleitung bei Janet CARSTEN, *After Kinship*, Cambridge 2004. Zur Dichotomie »the West and the Rest« Simon TEUSCHER, *Verwandtschaft in der Vormo-*

stand, einen sozialen Rahmen und ein Mittel der Klassifikation; Meyer Fortes und Edward Evans-Pritchard sahen sie als Grundlage sozialer Kontinuität, wenn kein Staat ausgebildet war¹⁹.

Wenngleich neuere anthropologische Ansätze sich mehrheitlich von der Grundannahme gelöst haben, dass Verwandtschaft zwar Grundlage sozialer Ordnung, aber ein Antagonismus von Staat sei²⁰, dominierte diese Vorstellung auch die Anfänge historischer Verwandtschaftsforschung²¹. Ein zentrales Problem aus historischer Perspektive bildete dabei die Frage nach Wandel und Periodisierungen. Lange Zeit (und teilweise bis heute) wurde ein kontinuierlicher Rückgang der Bedeutung familialer und verwandtschaftlicher Beziehungen für die Strukturierung der europäischen Gesellschaften in Mittelalter und Früher Neuzeit bis hin zur modernen Kernfamilie angenommen. So sei Verwandtschaft

derne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzepts, in: Elizabeth HARDING, Michael HECHT (Hg.), *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion, Initiation, Repräsentation*, Münster 2011, S. 85–106, hier S. 86.

19 CARSTEN, *After Kinship*, S. 10; POQUERES I GENÉ, *Personne et parenté*, S. 20. Der Anthropologie entstammt dabei die grundlegende Differenzierung zwischen Ehen (Allianzen) und Abstammung (Filiation, *descent*). Innerhalb der Anthropologie wurden dementsprechend verschiedene Schwerpunkte gesetzt, um Verwandtschaft zu untersuchen: Während französische Strukturalisten wie Claude Lévi-Strauss den Fokus auf Normen und Regeln (wie das Inzesttabu) und auf das Thema Ehe richteten, verstanden als »Tauschsystem« und als soziales Element von Verwandtschaft, nahm die britische Sozialanthropologie eher sogenannte *descent groups* in den Blick, beschäftigte sich mit Terminologien und berücksichtigte zunehmend auch Praktiken.

20 Systematisch aufgegriffen wurde das Problem 2016/17 im Rahmen einer interdisziplinären Forschungsgruppe am Zentrum für interdisziplinäre Forschung Bielefeld »Kinship and Politics: Rethinking a Conceptual Split and its Epistemic Implications in the Social Sciences«, <https://www.uni-bielefeld.de/en/ZiF/FG/2016Kinship/> (23.4.2019). Vgl. Tatjana THELEN, Erdmute ALBER (Hg.), *Reconnecting State and Kinship*, Philadelphia 2018. Vgl. auch den Bericht zur Tagung »Doing Politics – Making Kinship: Back towards a Future Anthropology of Social Organisation and Belonging« (Berlin 2014), <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5375> (23.4.2019).

21 Einen Überblick über verschiedene methodische Ansätze und nationale Traditionen bieten Bernhard JUSSEN, *Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys »Entwicklung von Ehe und Familie in Europa«*, in: SPIESS (Hg.), *Die Familie*, S. 275–324; DERS., *Künstliche und natürliche Verwandtschaft? Biologismen in den kulturwissenschaftlichen Konzepten von Verwandtschaft*, in: Yuri L. BESSMERTNY, Otto Gerhard OEXLE (Hg.), *Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit*, Göttingen 2001, S. 39–58; David Warren SABEAN, Simon TEUSCHER (Hg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York, Oxford 2007; François-Joseph RUGGIU, *Note critique. Histoire de la parenté ou anthropologie historique de la parenté? Autour de »Kinship in Europe«*, in: *Annales de démographie historique* 1 (2010), S. 223–256.

wahlweise schon im Hochmittelalter durch das Christentum und die Kirche (hier berief man sich auf den Anthropologen Jack Goody), zu Beginn der Frühen Neuzeit durch die Staatsbildung oder spätestens um 1800 durch Industrialisierung und Urbanisierung verdrängt worden²². Studien von David Sabean zu Neckarhausen und von Carola Lipp zu Esslingen konnten hingegen zeigen, dass die Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen im 19. Jahrhundert nicht abnahm, diese allerdings mit der Ausdifferenzierung von Öffentlichkeit und Privatheit aus der »Selbstbeschreibung der Gesellschaft« und den neuen Staatstheorien verschwanden und als informell und partikular gewertet wurden – mit entsprechenden Auswirkungen bis heute²³. So ist es uns vertraut, in politischen Kontexten Verwandtschaft und Herrschaft als getrennte Kategorien zu betrachten – Erstere als informelle Praxis und Element der privaten Sphäre, als Korruption und ›Vetternwirtschaft‹ zu verdammen, Letztere als formelle, öffentliche Institution. Doch die Anwendung solcher Annahmen auf die Frühe Neuzeit rückt Verwandtschaft nicht nur aus dem Fokus der Politikgeschichte, sie macht auch ihre Historisierung – als ahistorisches, der kritischen Analyse entzogenes Element in der Erzählung – unmöglich²⁴.

Mittlerweile haben zahlreiche Studien den Zusammenhang von Verwandtschaft und Herrschaft bzw. Staat neu problematisiert. So wird vielfach darauf verwiesen, dass Herrschaftspraxis und Prozesse der Staatsbildung in engem Zusammenhang mit verwandtschaftlichen Beziehungen, Konzepten und Praktiken standen. Dabei stellte man einen signifikanten Wandel in der Formierung, Konzeption und Wirksamkeit verwandtschaftlicher Beziehungen am Übergang

²² Jack GOODY, *The Development of Family and Marriage in Europe*, Cambridge 1983; rezipiert u. a. bei Michael MITTERAUER, *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, München 2003; DERS., *Historische Verwandtschaftsforschung*, Wien, Köln, Weimar 2013. Auch die These von Max Weber, der das Christentum als verwandtschaftsfeindliche Religion charakterisiert, wirkt hier nach: Max WEBER, *Religion und Gesellschaft. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Darmstadt 2012. Zum Antagonismus Staat vs. Verwandtschaft bei einflussreichen Theoretikern des 19. Jahrhunderts wie Hegel, Durkheim und Tönnies siehe TEUSCHER, *Verwandtschaft in der Vormoderne*; Carola LIPP, *Verwandtschaft – ein negiertes Element in der politischen Kultur des 19. Jahrhunderts*, in: HZ 283 (2006), S. 31–77.

²³ LIPP, *Verwandtschaft*, Zitat S. 33. SABEAN, *Kinship in Neckarhausen*, konnte z. B. zeigen, dass Cousinenheiraten im 19. Jahrhundert zunahmen.

²⁴ Siehe die kritischen Überlegungen von Judith BUTLER, *Kritik, Dissens, Disziplinariät*, Zürich 2011, über »die spezielle politische Macht der Begrenzung, die privat und öffentlich beständig voneinander trennt« (S. 26) und die dazu führe, dass die private Sphäre, die u. a. Familie, Sexualität und Geschlecht umfasst, als Bereiche betreffend wahrgenommen werde, »in die Kritik nicht vordringen darf oder in denen Verhältnisse der Unterordnung als Teil des vorpolitischen Gewebes des sozialen Lebens und sogar der philosophischen Reflexion angenommen werden« (S. 27).

vom Spätmittelalter zum Beginn der Frühen Neuzeit fest. David Sabean und Simon Teuscher sprechen von »broad, common, structural shifts in the configurations of kin across Europe between the Middle Ages and the early modern period«²⁵: Seit dem 15. und 16. Jahrhundert seien Beziehungen innerhalb von und zwischen Familien und Verwandtschaftsformationen zunehmend vertikal und hierarchisch nach Geburt, Geschlecht und Abstammung organisiert worden. Dabei habe man immer stärker Abstammung und Patrilinearität hervorgehoben, während im Mittelalter nicht klar zwischen Bluts- und Heiratsverwandtschaft unterschieden worden sei. Dies äußerte sich einerseits in einer vermehrten Repräsentation der Kontinuität von Abstammungslinien und andererseits im Ausschluss von immer mehr Familienmitgliedern – insbesondere Frauen und jüngeren Söhnen – von der Sukzession und teilweise von der Besitznachfolge, die nunmehr ungeteilt dem ältesten Sohn zufielen²⁶. Teuscher betont, dass Verwandtschaft auf diese Weise seit dem Spätmittelalter in der Politik »Karriere« machte²⁷.

Innerhalb der Geschichtswissenschaften sind verschiedene Ansätze entwickelt worden, Verwandtschaft und Herrschaft bzw. Staat aufeinander zu beziehen. Spezifisch für die frühneuzeitliche französische Monarchie hat Sarah Hanley aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive bereits 1989 das einflussreiche Konzept des »Family-State Compact« geprägt, um das Zusammenspiel von Staat bzw. absolutistischer Staatsbildung mit verwandtschaftlichen Praktiken und Konzepten aufzuzeigen. Hanley verortet dieses Phänomen zwischen 1530 und 1639 als einen Prozess, innerhalb dessen französische Rechtsgelehrte und der König selbst durch eine Reihe von Gesetzen und juristischen Entscheidungen ein Familienmodell begründeten und durchsetzten, das auf Autorität und scharfen Geschlechterdifferenzen basierte. Dieses stand in ständigen Wechselwirkungen mit dem Konzept politischer Herrschaft – im Sinne einer Staatsbildung –, die analog zum elterlichen bzw. väterlichen Autoritätsmodell gedacht

²⁵ David Warren SABEAN, Simon TEUSCHER, Kinship in Europe. A New Approach to Long Term Development, in: DIES. (Hg.), Kinship in Europe, S. 1–32, hier S. 1. Die Autoren entwickeln u. a. eine einflussreiche Studie von Georges DUBY, Dans la France du Nord-Ouest au XII^e siècle. Les »jeunes« dans la société aristocratique, in: Annales 19/5 (1964), S. 835–846 weiter, der einen solchen Wandel jedoch bereits für das 11. Jahrhundert konstatiert und durch das Fehlen staatlicher Strukturen begründet hatte.

²⁶ Diese Thesen müssen differenziert betrachtet werden; die Autoren weisen explizit auch auf gegenteilige Ergebnisse hin (ibid., S. 6). Vgl. z. B. zu Frauen als Erbinnen und Lehensträgerinnen Michaela HOHKAMP, Eine Tante für alle Fälle. Tanten-Nichten-Beziehungen und ihre Bedeutungen für die reichsfürstliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Margareth LANZINGER, Edith SAURER (Hg.), Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht, Göttingen 2007, S. 147–169.

²⁷ TEUSCHER, Verwandtschaft in der Vormoderne, S. 87.

wurde. Der politische Körper wurde dabei in Form von Ehe- und Familienmetaphern konzipiert, die das Verhältnis des Königs zu seinem Reich symbolisierten, so Hanley. Diese spezifisch französische Mischung familiärer und staatlicher Sphären sei vor allem auf Kosten der Frauen vor sich gegangen²⁸. Während Hanley so einerseits eine analytisch produktive Möglichkeit aufzeigte, in der Forschung zur französischen Monarchie Familienmodelle als Gegenstand von Politik sichtbar zu machen, geht sie doch andererseits von einer Trennung der Kategorien Verwandtschaft und Staat aus, die in unterdrückerischer Weise zusammenkamen. Charakteristisch sei eine »peculiar French conflation of private and public power, or family-state-governance«²⁹. Wie ein Zustand vor dieser Vermischung ausgesehen haben könnte und inwiefern Verwandtschaft nicht nur der Unterdrückung diene, sondern auch eine Ressource für die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen war, um sich politisch zu positionieren und Herrschaft auszuüben, blendet Hanleys Zugang aus³⁰. Die Untersuchung der Korrespondenzen zwischen Catherine de Médicis und ihren Kindern macht es dagegen gerade möglich, Verwandtschaft als Repertoire politischen Denkens und Handelns zu konturieren.

Im Fokus aktueller Forschungen zu Herrschaft und Verwandtschaft stehen häufig fürstliche und adelige Familien. Die klassische Dynastiegeschichte konzentrierte sich auf die Reproduktion fürstlicher und königlicher Familien durch Heiratspolitik und Sukzession³¹, nahm aber meist das Verwandtsein selbst als Voraussetzung und versäumte so zu fragen, was dies für die historischen Personen überhaupt war. Daniel Schönplflug hat darauf hingewiesen, dass der Begriff der Dynastie mit einer negativen Konnotation im Kontext der aufklärerischen Kritik an der Herrschaft von Familien entstand und mit dem Ziel einer notwendigen Trennung von privat und öffentlich bzw. Familie und Staat verbunden wurde³².

²⁸ HANLEY, Engendering; DIES., Social Sites of Political Practice in France. Lawsuits, Civil Rights, and the Separation of Powers in Domestic and State Government, 1500–1800, in: AHR 102/1 (1997), S. 27–52.

²⁹ HANLEY, Engendering, S. 7.

³⁰ Kritik daran formuliert Elizabeth McCARTNEY, Bodies Political and Social. Royal Widows in Renaissance Ceremonial, in: Susan SHIFRIN (Hg.), Women as Sites of Culture. Women's Roles in Cultural Formation from the Renaissance to the Twentieth Century, Aldershot 2002, S. 79–91, die Ehen als legitimierend für weibliche Herrschaftspositionen betrachtet.

³¹ Einen Überblick bietet Wolfgang WEBER, Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaats, in: DERS. (Hg.), Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, Köln, Weimar, Wien 1998, S. 91–136.

³² Daniel SCHÖNPFLUG, Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640–1918, Göttingen 2013, S. 16.

Forschungsperspektiven mit einem Schwerpunkt auf Reproduktion und Transmission einerseits und auf verwandtschaftlichen Netzen und Beziehungen andererseits bieten jedoch Anknüpfungspunkte: Bereits die für die historische Verwandtschaftsforschung nach wie vor einflussreiche Studie von Karl-Heinz Spieß zum nicht-fürstlichen Hochadel vom 13. bis 16. Jahrhundert behandelt in umfassender Weise Ehe, Güterrecht, Besitznachfolge und familiäre Verhaltensformen, um Verwandtschaft und Herrschaft zu verstehen³³. Spieß betrachtete die Untersuchung als Form der Adelforschung und zugleich als Verfassungsgeschichte, öffnete also den Blick dafür, verwandtschaftliche Ordnung als politische Ordnung zu lesen. Neuere, eher vertikal ausgerichtete Forschungsperspektiven richten sich auf die Weitergabe von Besitz, Titeln und Herrschaftsansprüchen als analytischen Zugang zum Zusammenhang von Verwandtschaft und politischer Ordnung³⁴. Michel Nassiet beispielsweise betrachtet das verwandtschaftliche System im französischen Spätmittelalter als umfassenden sozialen Rahmen, der soziale Reproduktion in Form von Sukzession, Besitznachfolge, Kontinuität des Adels und letztlich der Monarchie selbst ermöglichte. Als anregend erweist sich vor allem sein Argument, dass Verwandtschaft Ideen von Recht und Legitimität bestimmte³⁵. Joseph Morsel hat vorgeschlagen, zwischen Verwandtschaft einerseits und dem Geschlecht (im Sinne einer Verwandtschaftsgruppe) andererseits zu differenzieren: Während Verwandtschaft das System aller verwandtschaftlichen Beziehungen darstelle, das per se noch nichts mit Herrschaft zu tun habe, bilde sich daraus durch Repräsentation und »Aussonderungsprozesse« im Spätmittelalter das Geschlecht heraus, als soziale Gruppe von Erben und Form herrschaftlicher Sukzession³⁶. Davon zu unter-

33 Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts*, Stuttgart 1993.

34 Dies bildet den Schwerpunkt bei SABEAN, *Kinship in Neckarhausen*; Simon TEUSCHER, *Male and Female Inheritance. Property Devolution, Succession, and Credit in Late Medieval Nobilities in the Southwest of the Holy Empire*, in: Simonetta CAVACIOTTI (Hg.), *La famiglia nell'economia europea, secc. XIII–XVIII/The Economic Role of the Family in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries*, Florenz 2009, S. 599–618; DEROUET, *Political Power*, betont anhand des städtischen Kontextes von Südfrankreich in der Frühen Neuzeit, dass Verwandtschaft und politisches System nur aufeinander bezogen werden könnten, wenn man Praktiken der Weitergabe von Besitz und Ämtern in Betracht ziehe und Klientelbeziehungen untersuche.

35 Michel NASSIET, *Parenté et successions dynastiques aux 14^e et 15^e siècles*, in: *Annales. Histoire, sciences sociales* 50/3 (1995), S. 621–644, hier S. 622; DERS., *Parenté, noblesse et États dynastiques. xv^e–xvi^e siècle*, Paris 2000.

36 Joseph MORSEL, *Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters*, in: Otto Gerhard OEXLE, Andrea von HÜLSEN-ESCH (Hg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, Göttingen 1998, S. 259–319, Zitat S. 314.

scheiden sei die Soziogenese des Adels durch Allianzen. Morsels analytisch produktiver Zugang verortet Ehe, Besitznachfolge und Sukzession auf dem »verwandtschaftlichen Feld« und vermeidet eine Gleichsetzung von Verwandtschaft mit der An- bzw. Abwesenheit von Staat³⁷. Zugleich entzieht er so jedoch Verwandtschaft selbst der Historisierung; sie wird zu einer Basiskategorie.

Aktuelle Forschungen zu verwandtschaftlichen Netzwerken beziehen verwandtschaftliche und politische Positionen konsequent aufeinander: Das Politische konstituierte sich über verwandtschaftliche Netze, diese bestimmten Positionen von Akteuren im politischen Feld, so argumentiert Michaela Hohkamp, die vom »nucleus of politics in the early modern period« spricht³⁸. Innerhalb dieser Verwandtschaftsforschung, die stark von der Historischen Anthropologie und praxeologischen Ansätzen geprägt ist, eröffnet der Fokus auf Verwandtschaft als politische Kategorie neue Perspektiven auf Staatlichkeit und politisches Handeln³⁹. Verwandtschaft könne als zentrales »Strukturierungsmoment« der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft betrachtet werden und auf diese Weise als Zugang zur politischen Geschichte dienen, so Ebba

³⁷ DERS., Ehe und Herrschaftsreproduktion zwischen Geschlecht und Adel (Franken, 14.–15. Jahrhundert). Zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Bedeutung der Verwandtschaft in der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Andreas HOLZEM (Hg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn 2008, S. 191–224, Zitat S. 3.

³⁸ Michaela HOHKAMP, Sisters, Aunts, and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe, in: SABEAN, TEUSCHER (Hg.), Kinship in Europe, S. 91–104, hier S. 101.

³⁹ Als jüngere Beispiele seien genannt: Ebba SEVERIDT, Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519), Leinfelden-Echterdingen 2002; Jon MATHIEU, Verwandtschaft als historischer Faktor. Schweizer Fallstudien und Trends, 1500–1900, in: HA 10 (2002), S. 225–244; Sophie RUPPEL, Verbündete Rivalen. Geschwisterbeziehungen im Hochadel des 17. Jahrhunderts, Köln 2006; Margareth LANZINGER, Edith SAURER, Politiken der Verwandtschaft. Einleitung, in: DIES. (Hg.), Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht, Göttingen 2007, S. 7–22; Margareth LANZINGER, Christine FERTIG, Perspektiven der Historischen Verwandtschaftsforschung. Einleitung, in: DIES. (Hg.), Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte. Perspektiven historischer Verwandtschaftsforschung, Köln 2016, S. 7–22. Friederike WILLASCH, Verhandlungen, Gespräche, Briefe. Savoyisch-französische Fürstenheiraten in der Frühen Neuzeit, Ostfildern 2018. Zu einer Zusammenarbeit von Historikerinnen und Anthropologen siehe auch Christopher H. JOHNSON u. a. (Hg.), Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences Since the Middle Ages, New York 2011; DERS., David Warren SABEAN (Hg.), Sibling Relations and the Transformations of European Kinship, 1300–1900, New York 2011; Christopher H. JOHNSON u. a. (Hg.), Blood & Kinship. Matter for Metaphor from Ancient Rome to the Present, New York 2013.

Severidit im Kontext adeliger bzw. fürstlicher Herrschaft. Cordula Nolte zeigte, dass verwandtschaftliches Beziehungshandeln unter Fürsten immer als Teil von Politik bzw. Herrschaftspraxis gesehen werden muss⁴⁰ – eine Perspektive, die für die französische Königsfamilie nutzbar gemacht werden kann.

Diese methodisch als Beziehungsgeschichte⁴¹ und mit einem Fokus auf Praktiken betriebenen Zugänge haben den Vorteil, Größen wie den Staat, die Verwandtschaft oder auch Dichotomien zwischen privaten und öffentlichen Sphären oder formellen und informellen Beziehungen nicht vorauszusetzen, sondern als historische Konstruktionen zu betrachten. An solche Ansätze zu Verwandtschaft als Ordnungselement und relationalen »Handlungszusammenhang«⁴² knüpfe ich hier an, entwickle dabei jedoch einen eigenen analytischen Zugang zum Problem des Zusammenhangs von Herrschaft und Verwandtschaft in der Praxis, der auf den Fall der Königinmutter zugeschnitten ist. Dieser wird auf Basis der Briefe von Catherine de Médicis und ihren Kindern konkret durch zwei miteinander verbundene Zugriffe umgesetzt: Einerseits wird die Herrschaftspraxis als briefliche Verhandlung verwandtschaftlicher Beziehungen, als Beziehungsarbeit zwischen einer Königinmutter und ihren Kindern erfasst. Andererseits wird das Briefeschreiben als ein Konzeptionalisieren königlicher Herrschaft und mütterlicher Autorität in der Praxis dargelegt, in Form ebendieser verwandtschaftlichen Beziehungen. Im Sinne einer solchen Historisierung von Verwandtschaft lässt sich Joan Scotts bekanntes Votum, dass Gender immer auch ein Weg war, um Macht zu konzipieren, zu kritisieren oder zu legitimieren, auf Verwandtschaft übertragen⁴³.

Der gewählte Ansatz vermeidet so die A-priori-Setzung von Dichotomien zwischen formeller Politik und informellen Verwandtschaftsbeziehungen. Eine Rückprojektion solcher Annahmen auf das 16. Jahrhundert ist aus mehreren Gründen problematisch: Zunächst ist sie anachronistisch, weil dies keine Kategorien für die historischen Akteurinnen und Akteure waren, wie diese Arbeit zeigen wird. Die Frage ist vielmehr, wie die Schreibenden selbst in ihrer Kommunikation untereinander die Verflochtenheit von Staat und Verwandtschaft

40 Cordula NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530), Ostfildern 2005.

41 Exemplarisch: HOHKAMP, Eine Tante für alle Fälle, S. 168; Cordula NOLTE, »Ir seyt ein frembs weib, das solt ir pleiben, dieweil ihr lebt«. Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Doris RUHE (Hg.), Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch, Würzburg 1998, S. 11–41.

42 HOHKAMP, Eine Tante für alle Fälle, S. 168.

43 Joan W. SCOTT, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: AHR 91, 5 (1986), S. 1053–1075, hier S. 1073.

fassten und warum Verwandtschaft so geeignet schien, um politische Ordnung zu konzeptionalisieren. Außerdem reproduziert die Dichotomie ein Politikverständnis, das zumindest implizit auf männliche Akteure rekurriert (die durch Verwandtschaft formalrechtlich zum Thron kämen) und Herrschaft von Frauen (die durch Verwandtschaft informellen Einfluss nähmen) als Ausnahmen betrachtet. So erscheinen zwar der König (und teilweise die Königin mit ihrer auf Ehe, also einem Vertrag, beruhenden Position) als Institutionen der Monarchie, die Königinmutter als verwandtschaftliche, auf Abstammung verweisende Figur jedoch als informelle Machtposition.

Der Blick auf einzelne verwandtschaftliche Positionen in ihrer Relationalität hat sich bereits mehrfach als fruchtbar erwiesen, um aus einer standortgebundenen Perspektive verwandtschaftliche Konstellationen und Praktiken zu untersuchen, die abseits dynastischer Logiken funktionierten. So wurden beispielsweise Geschwister und Tanten als verwandtschaftliche Figuren in den Mittelpunkt der Forschung gerückt, mit dem Ergebnis, dass adelige und fürstliche Politik weniger als eine rund um einen einzelnen Herrscher organisierte Strategie, sondern als komplexes Handlungsfeld erscheint⁴⁴. Im Fall von Catherine de Médicis lässt die standortgebundene Perspektive verschiedene neue Fragen zu: Sie erlaubt es zunächst, die in der Verwandtschaftsforschung konstatierte Hinwendung zu Patrilinearität aus der Perspektive einer Mutter neu zu betrachten und dabei deutlich zu machen, dass Abstammung Verhandlungssache sein konnte und patrilineare oder bilaterale Verortungen situativ vorgenommen wurden. Darüber hinaus liegt ihr Potential im Sichtbarmachen der Relationalität königlicher Herrschaft. So erscheinen eine Königsfamilie (auch der König selbst) und die monarchische Herrschaft als dynamischer Beziehungszusammenhang. Dies ist ein Vorgehen, das bislang für königliche Familien kaum Anwendung fand – vielleicht, weil hier die einzelnen Figuren so ikonenhaft erscheinen, dass eine relationale Perspektive nicht auf der Hand liegt⁴⁵.

⁴⁴ HOHKAMP, Eine Tante für alle Fälle; DIES., Tanten. RUPPEL, Verbündete Rivalen; Sébastien SCHICK, Geschwisterbeziehungen und Verflechtungen in der hohen Dienerschaft des Herren im 18. Jahrhundert. Die Brüder Münchhausen und die englisch-hannoversche Personalunion, in: Christine FERTIG, Margareth LANZINGER (Hg.), Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte. Perspektiven historischer Verwandtschaftsforschung, Köln 2016, S. 91–109.

⁴⁵ Eine erwähnenswerte Ausnahme für die mittelalterliche französische Monarchie ist Andrew W. LEWIS, *Royal Succession in Capetian France. Studies on Familial Order and the State*, Cambridge 1981, der inspiriert durch anthropologische Forschungen die Königsherrschaft der Kapetinger als verwandtschaftliche Praxis untersuchte. Vgl. auch Roger SABLONIER, Die aragonesische Königsfamilie um 1300, in: Hans MEDICK, David Warren SABEAN (Hg.), *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung*, Göttingen 1984, S. 282–317.

Insbesondere in der Verfassungsgeschichte erscheint königliche Herrschaft nach wie vor häufig als Vater-Sohn-Abfolge, so dass ein einseitiges Verständnis insbesondere des Absolutismus (der als spezifische Form des Zusammenwirkens von Herrschaft und Verwandtschaft gesehen werden kann) als Einmannherrschaft entsteht⁴⁶. Hier soll die Studie durch ihre relationale Perspektive auf die Herrschaftspraxis und auf Konzeptionen der Monarchie neue Impulse geben und ein anderes Politikverständnis befördern.

Der Fall Catherine de Médicis. Potentiale der Verwandtschaftsforschung für »weibliche Herrschaft«

Catherine de Médicis hat als paradigmatisches Beispiel Geschichtsbilder geprägt – zuerst als Inbegriff der bösen Mutter, später als exzeptionelle weibliche Herrscherin. Am ambivalenten Umgang mit der Königinmutter in der Geschichtsschreibung, aber auch in Literatur und biografischen Romanen, lässt sich das Problem, Mutterschaft und Herrschaft zusammenzudenken, illustrieren. Die Verknüpfung einer geschlechtergeschichtlich ausgerichteten Politikgeschichte mit neuerer Verwandtschaftsforschung bietet das Potential, die Königinmutter als verwandtschaftliche Figur zu konturieren und bestehende Kategorisierungen zu hinterfragen.

Das eingangs bereits angesprochene Bild der übergriffigen Mutter, die »Legend of the Wicked Italian Queen«⁴⁷, erreichte im 19. Jahrhundert einen Höhepunkt: Einflussreiche französische Historiker wie Jules Michelet und populäre Gesellschaftsromane (Balzac, Dumas) zeichneten ein Bild der Königin als skrupelloser Intrigantin, die von Machtgier getrieben auf Kosten ihrer Kinder Frankreichs Thron an sich gerissen habe⁴⁸. Noch im 20. Jahrhundert tradierte die historische Forschung – und eine Vielzahl von im wissenschaftlichen Graubereich angesiedelten Schriften – diese Sicht auf Catherine de Médicis meist ungebrochen weiter. Zentral waren Fragen nach der Herrschaft und dem

⁴⁶ Benjamin Marschke hat am Beispiel der Hohenzollern darauf aufmerksam gemacht, dass auch eine Vater-Sohn-Folge immer konfliktreich war und ausgehandelt werden musste. Benjamin MARSCHKE, Vater und Sohn. Friedrich der Große und die Dynastie der Hohenzollern, 2011, https://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-dynastie/marschke_vater (23.4.2019).

⁴⁷ So der sprechende Titel bei SUTHERLAND, Catherine de Medici.

⁴⁸ Diese einseitig negative Beurteilung wurde erst im 19. Jahrhundert allgemeiner Konsens; zu zeitgenössischen Beurteilungen siehe Kap. 1.3.2. Im 17. und 18. Jahrhundert rückte die Historiografie der Bourbonen zunehmend die Täuschung und das Machtstreben der Königin ins Zentrum, während ihre Söhne als schwach oder sogar geisteskrank galten: CAPODIECI, Caterina de' Medici.

Verhältnis zu den Kindern, in erster Linie den Söhnen, die in der Regel im Topos der Eifersucht und der übergroßen (und damit unnatürlichen) Liebe zu den Kindern verbunden wurden, sowie der Machtbesessenheit der Königin. Jean Mariéjol, der erste Historiker, der mit der Korrespondenz Catherines gearbeitet hatte, konstatierte 1920: »L'amour du pouvoir était, avec l'amour maternel, sa plus ardente passion«⁴⁹. Etwas positiver formuliert seien Catherines »seules erreurs« die »faiblesses pour ses enfants«⁵⁰ gewesen. Hier vermischten sich Annahmen über das rechte Maß mütterlicher Liebe mit solchen über eine unzulässige Übertretung der mütterlichen Rolle, die zeitgenössische Vorstellungen auf das 16. Jahrhundert rückprojizierten. Diese Arbeiten werden teilweise bis heute rezipiert; parallel dazu hat sich jedoch vor allem seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts die Forschungssituation verändert, wie die neueren Werke, angefangen mit Jean Héritier bereits 1940 und im Folgenden unter anderem Ivan Cloulas, Robert Knecht und Thierry Wanegffelen, zeigen, die das Bild einer mächtigen Herrscherin zeichnen⁵¹. Die Legende der bösen Königin wurde hier in Teilen revidiert, blieb jedoch dem Genre Biografie verhaftet⁵². Orientiert an neuen kulturwissenschaftlichen Fragestellungen rückten neuere Werke teilweise auch Emotionen wie Liebe, Hass und Eifersucht als Hand-

⁴⁹ Jean Hippolyte MARIÉJOL, *Catherine de Médicis*, Paris 1979, S. 633 (Erstausgabe 1920).

⁵⁰ So der Klappentext von Jean ORIEUX, *Catherine de Médicis ou la reine noire*, Paris 1986.

⁵¹ Jean HÉRITIER, *Catherine de Médicis*, Paris 1959; Ivan CLOULAS, *Catherine de Médicis*, Paris 1979 (nach wie vor die ausführlichste Biografie); Robert Jean KNECHT, *Catherine de' Medici*, London 1998; Thierry WANEGFFELEN, *Catherine de Médicis. Le pouvoir au féminin*, Paris 2005. Vgl. Jean-Pierre POIRIER, *Catherine de Médicis, épouse d'Henri II*, Paris 2009.

⁵² Zum Problem des Individualitätskonzeptes und der Konstruktion von lebensgeschichtlichen Kontinuitäten in Biografien sowie zu neuen Ansätzen der Biografieforschung siehe Hans Erich BÖDEKER, *Biographie. Annäherungen an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand*, in: DERS. (Hg.), *Biographie schreiben*, Göttingen 2003, S. 9–63.

lungsmotive wieder in den Vordergrund⁵³. Insbesondere Michelets Wertungen sind nach wie vor enorm einflussreich auch in neuesten Biografien⁵⁴.

Neue Perspektiven bieten Arbeiten, die von geschlechtergeschichtlichen Forschungen sowie von aktuellen Diskussionen um Herrschaft und Staatlichkeit angeregt worden sind. Die Geschlechtergeschichte weist seit langem darauf hin, dass Herrscherinnen in der Vormoderne zwar schon von den Zeitgenossen als Ausnahmen bezeichnet wurden, aber alles andere als selten waren⁵⁵. Königinnen bzw. Fürstinnen – ob als Thronfolgerinnen aus eigenem Recht oder als Ehefrauen, Witwen und Mütter – und Regentinnen waren ein integraler Bestandteil der politischen Kultur, wie zahlreiche Studien gezeigt haben⁵⁶. Insbesondere vom 14. bis zum 16. Jahrhundert fanden sich außergewöhnlich viele regierende Königinnen⁵⁷. Historikerinnen haben Regentschaft von Frauen als Normalfall und als Rechtsinstrument »zur Absicherung dynastischer Herrschaft« charakterisiert⁵⁸. Regentinnen wurden dabei insbesondere für die französische Monarchie als produktiv für politischen Wandel bezeichnet

53 So teilweise bei ORIEUX, Catherine de Médicis; Anka MUHLSTEIN, Reines éphémères, mères perpétuelles. Catherine de Médicis, Marie de Médicis, Anne d'Autriche, Paris 2001; POIRIER, Catherine de Médicis. Zur Eifersucht exemplarisch André CASTELOT, Diane, Henri, Catherine. Le triangle royal, Paris 1997. In der Psychologie wurde die Königinmutter gar zu einem Paradebeispiel der schlechten Mutter, so bei Karl HAAG, Wenn Mütter zu sehr lieben. Verstrickung und Missbrauch in der Mutter-Sohn-Beziehung, Stuttgart 2006.

54 Einzelne von Michelet geschilderte Episoden werden in fast allen Biografien ohne Quellenangabe reproduziert, z. B. die Geschichte, dass die Mätresse Diane de Poitiers ihrem Geliebten Henri II dessen Gemahlin Catherine zugeführt habe, um für Nachkommen zu sorgen. Jules MICHELET, Œuvres complètes, Bd. VIII, hg. von Paul VIALLANEIX, Paris 1980, S. 77.

55 Grundlegend Natalie ZEMON DAVIS, Frauen, Politik und Macht, in: Georges DUBY, Michelle PERROT (Hg.), Geschichte der Frauen, Bd. 3: Frühe Neuzeit, Frankfurt a. M., New York 1994, S. 189–207. Vgl. Claudia ULBRICH, Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung, in: Zeitsprünge 15 (2011), S. 85–104, hier S. 93f.

56 Die *queenship*-Forschung ist umfangreich. Genannt seien hier Theresa EARENIGHT, *Queenship in Medieval Europe*, Basingstoke 2013; DIES. (Hg.): *Queenship and Political Power in Medieval and Early Modern Spain*, Aldershot 2005; Carole LEVIN, Robert BUCHHOLZ (Hg.), *Queens & Power in Medieval and Early Modern England*, Lincoln 2009; Regina SCHULTE (Hg.), *Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt*, Frankfurt a. M. 2002; Anne J. CRUZ, Mihoko SUZUKI, (Hg.), *The Rule of Women in Early Modern Europe*, Urbana, Chicago 2009.

57 Serena FERENTE, »Naturales dominae«. Female Political Authority in the Late Middle Ages, in: CALVI (Hg.), *Women Rulers*, S. 45–61, hier S. 49.

58 CORVISIER, *Les régences*, zählte zwischen dem 8. u. 20. Jahrhundert in Europa 441 Fälle; Pauline PUPPEL, *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen, 1500–1700*, Frankfurt a. M. 2004, Zitat S. 16.

und zentral auf die Entstehung des absolutistischen Staates bezogen⁵⁹. Allerdings wies unter anderem Sharon Jansen darauf hin, dass die Legitimität weiblicher Herrschaft in der Vormoderne immer wieder in Frage gestellt und zahlreichen Angriffen ausgesetzt war⁶⁰.

Catherine de Médicis wurde in diesem Zusammenhang als Regentin für den minderjährigen Charles IX wieder interessant und ein wichtiger Bestandteil der Forschungen von Fanny Cosandey und Katherine Crawford⁶¹. Sie wurde als »habile politique«⁶² beschrieben, die sich gegen verschiedene Parteien durchsetzte, sich geschickt als Mutter des Königs und weibliche Herrscherin inszenierte und damit einen Präzedenzfall schuf, der in Legitimationsstrategien und Herrschaftspraxis zum Vorbild für die späteren Regentinnen Marie de Médicis und Anne d'Autriche wurde⁶³. Dabei fragte die historische Forschung nach Handlungsspielräumen der Regentin bzw. Königinmutter im Kontext der Religionskriege und richtete den Fokus vermehrt auf die Entwicklung moderner Staatlichkeit als Motiv politischen Handelns. Für Denis Crouzet und Irene Dingel gilt Catherine so als innovative Politikerin, die die Staatsräson im Blick hatte, die monarchische Herrschaft bewahrte und veränderte und Frankreich letztlich den Weg zum Absolutismus wies⁶⁴. Auf diese Weise vermochte man

59 Wichtig war v. a. CRAWFORD, *Perilous Performances*, S. 5f.; vgl. DIES., *Catherine de Médicis and the Performance of Political Motherhood*, in: SCJ 31/3 (2000), S. 643–673; Fanny COSANDEY, *Les régence de Catherine et Marie de Médicis. Un héritage italien*, in: Giulia CALVI, Riccardo SPINELLI, (Hg.), *Le donne Medici nel sistema europeo delle corti. XVI–XVIII secolo*, Florenz 2008, S. 345–359, hier S. 351.

60 Sharon L. JANSEN, *The Monstrous Regiment of Women. Female Rulers in Early Modern Europe*, New York 2002; vgl. FERENTE, »Naturales dominae«, S. 45.

61 CRAWFORD, *Catherine de Médicis*; DIES., *Perilous Performances*; COSANDEY, *Puissance maternelle*.

62 COSANDEY, *Les régence*, S. 351.

63 CRAWFORD, *Catherine de Médicis*, S. 667: »The queen mother as a political actor had survived repeated challenges and was available as an institutional, not merely a personal, precedent«; vgl. MCCARTNEY, *Bodies Political*, S. 88; COSANDEY, *La reine*. Die Wertung bezieht sich einerseits auf die Übernahme der Regentschaft ohne vorherige Designation durch den König und andererseits auf die lange Herrschaftsposition nach Ende der offiziellen Regentschaft.

64 Irene DINGEL, *Katharina von Medici im Spannungsfeld von Religion und Politik, Recht und Macht*, in: DIES., Volker LEPPIN, Christoph STROHM (Hg.), *Reformation und Recht. Festgabe für Gottfried Seebaß zum 65. Geburtstag*, Gütersloh 2002, S. 224–242; Denis CROUZET, *Le haut cœur de Catherine de Médicis. Une raison politique aux temps de la Saint-Barthélemy*, Paris 2005. Crouzet charakterisiert Catherine de Médicis als Herrscherin, deren politische Rason Liebesvorstellungen des Neoplatonismus mit einer Politik der »nécessité« verknüpfte, die bei Bedarf Gewalt integrierte. Zentral sei dabei auch ihre »conscience féminine« (S. 554).

die Urteile über die Königinmutter als »skrupellose Usurpatorin« von Macht zu korrigieren.

Die Betrachtung von Catherine de Médicis als Musterbeispiel weiblicher Herrschaft bringt jedoch zwei Probleme mit sich: Einerseits bleibt die Frage, wie sehr und auf welche Art Herrschaft in der Frühen Neuzeit geschlechtlich markiert war, in der historischen Forschung kontrovers und aktuell. Es gibt Hinweise darauf, dass das Geschlecht in der Herrschaftspraxis hinter der fürstlichen bzw. königlichen Autorität zurücktreten oder gar verschwinden konnte, wie Elizabeth McCartney und Claudia Opitz vermutet haben⁶⁵. Eine A-priori-Setzung weiblicher Herrschaft kann den Blick auf die Herrschaftsausübung und -legitimation in frühneuzeitlichen Monarchien als relationale Praxis verstellen, in der Geschlecht eine Kategorie von mehreren war. Auffällig ist, dass Frauen fast immer unter dem Schlagwort weiblicher Herrschaft untersucht werden, während männliche Herrscher scheinbar kein Geschlecht hatten⁶⁶. Eine Dezentrierung von Geschlecht als Kategorie erweist sich insofern als sinnvoll für das Aufbrechen traditioneller Staatsbildungsnarrative.

Andererseits bleibt innerhalb der Betrachtung von Catherine de Médicis als weiblicher Herrscherin die Wertung als kaum institutionalisierte Machtausübung dominant. Zwar habe sie »a new definition of the queen mother in politics« entwickelt, so Crawford, die Mutter wird dabei jedoch als »gender performance« betrachtet, die aus der familiär-privaten Sphäre in den politischen Raum übertragen wurde⁶⁷. Wo genau die Grenze zwischen Haus bzw. Familie und Politik war, bleibt unklar. Catherines über die Dauer der Regentschaft

⁶⁵ Elizabeth McCARTNEY, In the Queen's Words. Perceptions of Regency Government Gleaned from the Correspondence of Catherine de Médicis, in: COUCHMAN, CRABB (Hg.), Women's Letters, S. 207–222, hier S. 222. Claudia OPITZ, Staatsräson kennt kein Geschlecht. Zur Debatte um die weibliche Regierungsgewalt im 16. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die Konzipierung frühneuzeitlicher Staatlichkeit, in: Feministische Studien 2 (2005), S. 228–241, weist darauf hin, »wie weit im 16. Jahrhundert das Geschlecht des Souveräns zurücktreten konnte hinter andere Überlegungen und Legitimationsstrategien« (S. 237). Hinweise auf geschlechtlich markierte und geschlechtsneutrale Elemente von Herrschaft bei Christina LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen »erfolgreichen« Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: Innsbrucker Historische Studien 27 (2011), S. 251–266.

⁶⁶ Mittlerweile gibt es aber Forschungen, die Könige unter der Fragestellung von Männlichkeit untersuchen, v. a. für das Mittelalter. Vgl. z. B. Katherine J. LEWIS, Kingship and Masculinity in Late Medieval England, London, New York 2013.

⁶⁷ CRAWFORD, Catherine de Médicis, Zitate S. 644, 643. Vgl. S. 645: »[H]er conformity with familiar and acceptable roles which she then stretched and augmented«; S. 654: »Confining behaviour outside the home to activities in service of the family and comportment which did not threaten it«. Crouzet wiederum identifiziert die Rolle einer diskursiv geprägten »feminine figure« mit »feminine identity«, die Catherine de Médicis

hinaus ausgeübte Herrschaft wird so bis heute teilweise als informelle Einflussnahme einer geschickten Politikerin betrachtet, die sich nur auf Verwandtschaft berufen konnte. Dabei hatte bereits Simone Bertière in ihrer Studie zu französischen Königinnen auf Catherine de Médicis bezogen betont: »Être reine et être mère sont pour elle une seule et même chose«⁶⁸. Und nicht nur Pauline Puppel weist auf den »durch die moderne Dichotomie von ›öffentlich‹ versus ›privat‹, von ›institutionalisierter Herrschaft‹ versus ›informeller oder sozialer Macht‹ verstellten Blick auf die Geschlechterverhältnisse in der frühneuzeitlichen Gesellschaft« hin⁶⁹. Theresa Earenfight führt das Problem treffend auf eine Arbeitsteilung in der Forschung zurück: »Queenship scholars, armed with feminist and gender theories, study queens, while kingship scholars, trained in law and political theory, study kings«⁷⁰.

Das dahinterliegende Problem, Mutterschaft von der Wertung als eigentlich *privates*, emotionales und somit ursprünglich nicht herrschaftsbezogenes Phänomen zu lösen, zeigt sich in der Betrachtung von Mutterschaft innerhalb von politikgeschichtlichen Forschungen zu weiblicher Herrschaft. Viele Studien zeigen Mutterschaft epochenübergreifend als Ressource, die adeligen, fürstlichen oder königlichen Frauen Zugang zu Macht eröffnete⁷¹. Innerhalb der vielen Rollen, die diese Frauen im Laufe ihres Lebens einnahmen, von der Tochter

innerhalb der französischen Monarchie eingenommen habe: CROUZET, »A strong desire«.

68 Simone BERTIÈRE, *Les reines de France au temps des Valois*, Bd. 2, Paris 1996, S. 65. Auch Bertière argumentiert jedoch u. a. mit dem »mütterlichen Instinkt«.

69 PUPPEL, *Die Regentin*, S. 15. Kritik auch bei Regina SCHULTE, *Der Körper der Königin – konzeptionelle Annäherungen*, in: DIES. (Hg.), *Der Körper der Königin*, S. 11–23, hier S. 12.

70 Theresa EARENFIGHT, *Two Bodies, One Spirit. Isabel and Fernando's Construction of Monarchical Partnership*, in: Barbara F. WEISSBERGER (Hg.), *Queen Isabel I of Castile. Power, Patronage, Persona*, Woodbridge 2008, S. 3–18, hier S. 5.

71 Siehe u. a. für diverse Kontexte Elena WOODACRE, Carey FLEINER (Hg.), *Royal Mothers and their Ruling Children. Wielding Political Authority from Antiquity to the Early Modern Era*, Basingstoke 2015; zur Frühen Neuzeit COSANDEY, *Puissance maternelle*; Silvia Z. MITCHELL, *Habsburg Motherhood. The Power of Mariana of Austria, Mother and Regent for Carlos II of Spain*, in: CRUZ, GALLI STAMPINO (Hg.), *Early Modern Habsburg Women*, S. 175–194; zum Mittelalter Miriam SHADIS, *Berenguela of Castile's Political Motherhood. The Management of Sexuality, Marriage, and Succession*, in: John CARMY PARSONS, Bonnie WHEELER (Hg.), *Medieval Mothering*, New York, London 1996, S. 335–351; Jo Ann McNAMARA, *Women and Power through the Family Revisited*, in: Mary C. ERLER, Maryanne KOWALESKI (Hg.), *Gendering the Master Narrative. Women and Power in the Middle Ages*, Ithaca 2003, S. 17–30. Schon für Kleopatra Prudence JONES, *Mater Patriae. Cleopatra and Roman Ideas of Motherhood*, in: Lauren HACKWORTH PETERSEN, Patricia SALZMAN-MITCHELL (Hg.), *Mothering and Motherhood in Ancient Greece and Rome*, Austin 2012, S. 165–183.

und Schwester zur Ehefrau, Mutter und schließlich Witwe (um nur einige zu nennen), scheint Mutterschaft am engsten mit Autorität verknüpft gewesen zu sein⁷². Selbst die kinderlose und unverheiratete Virgin Queen Elisabeth I. von England inszenierte sich als Mutter ihrer Untertanen⁷³. Neuere geschlechtergeschichtliche Forschungen wenden sich explizit von einem Politikverständnis ab, das Frauen mit Familie und Privatheit assoziiert und Politik als männliches Feld konzipiert, in dem Frauen nur als Ausnahmen auftraten. Im Fall von Mutterschaft dominiert aber häufig die Interpretation als Rolle, die Macht und Einfluss innerhalb akzeptierter Grenzen weiblichen Verhaltens ermöglichte⁷⁴. So wird oft versucht, verwandtschaftliche von politischen Rollen kategorial zu trennen, indem verwandtschaftliche Beziehungen und insbesondere Mutterschaft explizit oder implizit der Sphäre der Privatheit zugeordnet werden, die zu politischen Zwecken überschritten oder genutzt wurde⁷⁵. Mutterschaft wird dann zur politischen Kategorie, ist aber keine verwandtschaftliche Position und Praxis mehr. Eine Historisierung bleibt dadurch einseitig.

An dieser Stelle erweist sich nun das Potential der Verwandtschaftsforschung, die bislang recht unverbunden neben der geschlechtergeschichtlich orientierten Politikgeschichte steht. Seit den 1990er Jahren hat die Verwandtschaftsforschung verstärkt die Frage nach weiblichen Linien, Positionen und

⁷² Zu Lebenszyklen Ute DANIEL, Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft. Zur biographischen Struktur eines Fürstinnenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover, in: *L'Homme* 8/2 (1997), S. 208–217. Kritik an einem Fokus auf Mutterschaft als einzigem Zugang zu Macht im Mittelalter bei Mark WHITTON, *Motherhood and Power in Early Medieval Europe, West and East. The Strange Case of the Empress Eirene*, in: Conrad LEYSER, Lesley SMITH (Hg.), *Motherhood, Religion, and Society in Medieval Europe, 400–1400. Essays Presented to Henrietta Leyser*, Farnham 2011, S. 55–84.

⁷³ Carole LEVIN, *The Heart and Stomach of a King. Elizabeth I and the Politics of Sex and Power*, Philadelphia ²1995.

⁷⁴ Giulia CALVI, »Cruel« and »Nurturing« Mothers. The Construction of Motherhood in Tuscany, in: *L'Homme* 17/1 (2006), S. 75–92, hier S. 77f.: »[M]otherhood as a specifically feminine historical experience which opened up new ways of self-representation, consciousness, conflict and ultimately empowerment«. Michèle LONGINO FARRELL, *Performing Motherhood. The Sévigné Correspondence*, Hannover, London 1991 zeigt, wie Madame de Sévigné ihre mütterliche Rolle in der Korrespondenz mit ihrer Tochter beständig aktualisierte.

⁷⁵ Zu Catherine de Médicis CRAWFORD, *Catherine de Médicis*, S. 654. Aktuell auch die Studie zu Regentinnen von DAVID-CHAPY, *Anne de France, Louise de Savoie*, S. 215: »La volonté de Louise de Savoie de transposer ce lien charnel et naturel, qui relève de la sphère privée, dans le domaine du politique et donc dans la sphère publique, est frappante«. Die Publikation von WOODACRE, FLEINER (Hg.), *Royal Mothers*, setzt Kategorien wie »ambition« und »influence« zentral, ohne sie zu historisieren.

Aufgaben aufgeworfen und betont, dass Frauen aktiv partizipierten und integraler Bestandteil in Herrschafts- und Verwandtschaftszusammenhängen waren⁷⁶. Gerade die Perspektive auf verwandtschaftliche Beziehungen kann insofern dazu beitragen, Frauen als politische Akteurinnen neu zu gewichten. Zwar lässt sich feststellen, dass innerhalb der Verwandtschaftsforschung Mütter bis jetzt nur innerhalb von Studien zu größeren Familienzusammenhängen explizit behandelt wurden⁷⁷. Womöglich liegt dieses Desinteresse nicht nur an der schwierigen Historisierung von Mutterschaft, sondern auch an der häufig geäußerten Forderung, umfassende Verwandtschaftsverhältnisse anstelle der Kernfamilie in den Blick zu nehmen, in der die Mutter scheinbar zu verorten ist. So wurden Mütter und Frauen allgemein in Bezug auf Transmissionen und Reproduktion von Herrschaft von der Verwandtschaftsforschung bisher vernachlässigt, bis hin zur Argumentation, dass die Rolle von Müttern hier nur marginal sei⁷⁸. Im Zentrum der frühneuzeitlichen patrilinearen Verwandtschaftsstrukturen wird der Vater (nicht ohne Grund) als »Familienoberhaupt« verortet, das die Mutter höchstens vertreten konnte⁷⁹. Anders als für die Politikgeschichte ist aber aus Sicht der Verwandtschaftsforschung die besondere Bedeutung von Frauen innerhalb patrilinearere Verwandtschaftsordnungen nicht überraschend oder paradox. Dies zeigen insbesondere Forschungen zu adeligen Ehefrauen, Witwen und Vormundinnen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, die als Mediatorinnen und Netzwerkerinnen zwischen Familienmitgliedern, zwischen Generationen und zwischen Dynastien betrachtet werden: Als außerhalb der Patrilinie und häufig auch der Besitztransfers stehende Ehefrauen, Mütter und Witwen managten Frauen Übergänge von Herrschaft und Besitz, vor allem in Abwesenheit der Väter, sie vermittelten bei Konflikten und verbanden Familien, das arbeiteten unter anderem Giulia Calvi und Isabelle

⁷⁶ Fanny COSANDEY, *Quelques réflexions sur les transmissions royales maternelles. La succession de Catherine de Médicis*, in: CALVI (Hg.), *Women Rulers*, S. 62–71; Michaela HOHKAMP, *Transdynasticism at the Dawn of the Modern Era. Kinship Dynamics among Ruling Families*, in: JOHNSON u. a. (Hg.), *Transregional and Transnational Families*, S. 93–105.

⁷⁷ So bei SEVERIDT, *Familie*; NOLTE, *Familie, Hof und Herrschaft*.

⁷⁸ Giulia CALVI, »Sans espoir d’hériter«. Les mères, les enfants et l’État en Toscane, XVI^e–XVII^e siècle, in: *Clio. Histoire, femmes et sociétés* 21 (2005), S. 2–15, <https://clio.revues.org/1445> (23.4.2019). Dagegen COSANDEY, *Puissance maternelle*, S. 2, zum »rôle essentiel que jouent les femmes dans les modalités de gestion et de transmission du pouvoir«.

⁷⁹ NOLTE, »Ir seyt ein frembs weib«, S. 16.

Chabot am Beispiel von Witwen in Florenz heraus⁸⁰. Dabei wird der weitgehende güter- und erbrechtliche Ausschluss der Mütter und Witwen als vorteilhaft für ihre Positionen als Vermittlerinnen und die Übernahme von Vormundschaft und Regentschaft angesehen – gerade weil sie nicht von ihren Kindern erben oder selbst die Sukzession beanspruchen konnten, galten sie als ideale Kandidatinnen für die Vertretung der Interessen der Nachkommen. Die »mère cruelle« war dagegen diejenige, die ihre Kinder mit ihrer Mitgift verließ, wie Christiane Klapisch-Zuber am Beispiel von Florenz im Spätmittelalter gezeigt hat⁸¹. Praktiken von Mutterschaft erweisen sich hier als äußerst kontextabhängig, insbesondere im Verhältnis zu Besitz und Mitgift, und als Praxis eng verbunden mit politischer Ordnung.

Catherine de Médicis ist als verwandtschaftliche Figur in der historischen Forschung bislang kaum in Erscheinung getreten. Einige Ansätze zeigen jedoch das Potential der Integration verwandtschaftlicher Perspektiven, die Position der Königin/Königinmutter/Regentin als integrales, legitimes Element der französischen Königsherrschaft charakterisieren zu lassen, während vorherige Forschungen angesichts der Regentschaft von einem »coup d'État«⁸² der Königinmutter sprachen: Cosandey forschte am intensivsten zur Königinmutter als politische Figur und hob die Verbindung von Mutter und Königin und den

80 Häufig war dies mit einem Ausschluss der Witwen vom Erbe ihrer Kinder und dem gleichzeitigen Zugeständnis der Vormundschaft verbunden. Giulia CALVI, Rights and Ties that Bind. Mothers, Children, and the State in Tuscany during the Early Modern Period, in: SABEAN, TEUSCHER (Hg.), Kinship in Europe, S. 145–162; DIES., Reconstructing the Family. Widowhood and Remarriage in Tuscany in the Early Modern Period, in: Trevor DEAN (Hg.), Marriage in Italy, 1300–1650, Cambridge 1998, S. 275–296; Isabelle CHABOT, Lineage Strategies and the Control of Widows in Renaissance Florence, in: Sandra CAVALLO, Lyndan WARNER (Hg.), Widowhood in Medieval and Early Modern Europe, New York 1999, S. 127–144. Vgl. zum 18. Jahrhundert Sandro GUZZI-HEEB, Mère aimée, mère domestiquée? Mères valaisannes du XVIII^e siècle et leurs fonctions sociales, in: *Micrologus. Natura, scienze e società medievali XVII* (2009), S. 437–462. Für einen Überblick zur Witwenforschung Sandra CAVALLO, Lyndan WARNER, Introduction. Widowhood, »Widowhood«. Problems of Visibility and Definition, in: DIES. (Hg.), *Widowhood in Medieval and Early Modern Europe*, New York 1999, S. 3–23; Lyndan WARNER, Widows, Widowers and the Problem of »Second Marriages« in Sixteenth-Century France, *ibid.*, S. 84–107; Martina SCHATTKOWSKY (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003.

81 Christiane KLAPISCH-ZUBER, La »mère cruelle«. Maternité, veuvage et dot dans la Florence des XIV^e–XV^e siècles, in: *Annales. Economies, sociétés, civilisations* 38/5 (1983), S. 1097–1105, hier S. 1103.

82 Barbara GAEHTGENS, Macht-Wechsel oder die Übergabe der Regentschaft, in: Bettina BAUMGÄRTEL, Silvia NEYSTERS (Hg.), *Die Galerie der starken Frauen/La galerie des femmes fortes. Regentinnen, Amazonen, Salondamen*, München 1995, S. 64–78.

engen Bezug zwischen »puissance maternelle et pouvoir politique« hervor, die die Mutterschaft der Königinnen zusammen mit ihrer Souveränität mit einem Machtanspruch verband⁸³. Dies habe schließlich auch die Regentschaft von Catherine de Médicis ermöglicht. McCartney wiederum stellte den Ehefrauen- bzw. Witwenstatus der Königinnen, die durch die Ehe nach kanonischem Recht ein Fleisch mit dem König wurden, ins Zentrum ihrer Überlegungen zur Legitimität der Herrschaftsposition einer Königin⁸⁴. Aufschlussreich ist dabei die rechtliche Situation der französischen Monarchie, in der bei mütterlichen Regentschaften nicht zwischen den Verpflichtungen einer Mutter als Vormundin gegenüber ihrem Sohn (*tutelle*) und denen der Regentin gegenüber dem König (*gouvernance*) unterschieden wurde, wie es zum Beispiel in den deutschen Fürstentümern oder in Kastilien üblich war⁸⁵. Dies scheint signifikant für die politische Präsenz der Königinmutter. Tatsächlich war es in der Frühen Neuzeit auch weniger »die Frau« als »die Mutter«, die in den Mittelpunkt der Regentschaftsdiskurse gerückt wurde, so zeigten Cosandey und McCartney: Die Verbindung zwischen Mutter und Sohn und die als besonders angesehene mütterliche Liebe legitimierte Regentschaften in der Theorie⁸⁶.

Solche Erkenntnisse bieten eine gute Ausgangslage für die weitere Forschung, indem sie Mutterschaft auf der Ebene von rechtlich-politischen Diskursen zu Regentschaft untersuchten. In welchem Verhältnis solche Diskurse zur Herrschaftspraxis standen, wie in diesem Kontext Königinmuttersein funktionierte und als verwandtschaftliche Beziehung und Praxis zu verstehen ist, bleibt jedoch ein Desiderat der historischen Forschung, und hier setzt die Arbeit an. Anhand der Briefe von Catherine de Médicis und ihren Kindern wird eine Mutter als verwandtschaftliche Position verortet. *Königinmuttersein* zeigt sich als eine soziale und politische Praxis, die Königinmutter als eine relatio-

83 COSANDEY, *Puissance maternelle*. Für eine differenzierte Betrachtung rechtlicher Positionen von Königinnen vgl. auch Theresa EARENFIGHT, *The King's Other Body. Maria of Castile and the Crown of Aragon*, Philadelphia 2009; MITCHELL, *Habsburg Motherhood*.

84 MCCARTNEY, *Bodies Political*; DIES., *The King's Mother and Royal Prerogative in Early-Sixteenth-Century France*, in: PARSONS (Hg.), *Medieval Queenship*, S. 117–141.

85 COSANDEY, *La reine*, S. 298; MCCARTNEY, *The King's Mother*. In anderen Fürstentümern bzw. Königreichen war es üblich, der Mutter die Vormundschaft zu übertragen, während ein Rat die Regentschaft übernahm. Zu Kastilien Joseph F. O'CALLAGHAN, *The Many Roles of the Medieval Queen. Some Examples from Castile*, in: EARENFIGHT (Hg.), *Queenship and Political Power*, S. 21–32; zu Hessen PUPPEL, *Die Regentin*.

86 Fanny COSANDEY, »La maîtresse de nos biens«. *Pouvoir féminin et puissance dynastique dans la monarchie française d'Ancien Régime*, in: *Historical Reflections/Réflexions historiques* 32/2 (2006), S. 381–401, hier S. 401: »La régence est bien la voie royale de la maternité«; MCCARTNEY, *The King's Mother*.

nale verwandtschaftliche Figur. Was Verwandtsein für die Akteurinnen und Akteure war und wie die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Mutter und Kindern in der Kommunikation hergestellt und ausgehandelt wurden, dem werde ich nachgehen. So zeigt sich beispielsweise auch – in Abgrenzung von bisherigen Ergebnissen der Verwandtschaftsforschung –, dass Catherine de Médicis sich in der Regel in der Kommunikation innerhalb der Patrilinie positionierte, auch wenn sie besitzrechtlich als außerhalb stehend verstanden werden kann. Die Bedeutung der geschlechtlichen Markierung wird dabei nicht vorausgesetzt. Welches Bild ergibt sich, wenn ich nicht davon ausgehe, dass es sich um *weibliche* Herrschaft handelt, sondern das Geschlecht dezentriert? Durch eine Betrachtung der Herrschaftsposition der Königinmutter aus verwandtschaftlicher Perspektive lässt sich so das scheinbare Paradox ›weiblicher‹ Herrschaft in einer ›männlichen‹ Monarchie auflösen und stattdessen die Königinmutter als zentrales Element frühneuzeitlicher königlicher Herrschaft charakterisieren.

Im Zentrum steht ein konkreter Fall von Königinmuttersein, der in seinem spezifischen historischen Kontext zu verorten ist. Insofern geht es nicht um die allgemeine Frage, was eine Mutter in der Frühen Neuzeit war. Ich folge hier der Unterscheidung von Carlo Ginzburg zwischen dem Fall, der sich auf eine bestimmte Perspektive und einen spezifischen Kontext bezieht (oft im Sinne einer Infragestellung), und dem Beispiel *für* etwas (im Sinne einer Bestätigung der Regel)⁸⁷. Die Betrachtung eines Falls und des damit verbundenen mikroskopischen Blicks bietet den methodischen Vorteil einer konsequenten Kontextualisierung und Historisierung des Königinmutterseins und der verwandtschaftlichen Beziehungspraktiken in ihrer Komplexität⁸⁸. Ziel ist dementsprechend nicht das Skizzieren eines Modells oder einer Serie, sondern der Blick auf Verwandtsein als Problem und damit auf die Monarchie selbst, der anhand eines Falls neu ausgerichtet werden kann. Dies betrifft jedoch die Problemstellung und den induktiven Untersuchungszugang und ist nicht vorschnell mit der Pos-

⁸⁷ In Anknüpfung an Jolles: Carlo GINZBURG, Ein Plädoyer für den Kasus, in: Johannes SÜSSMANN, Susanne SCHOLZ, Gisela ENGEL (Hg.), Fallstudien. Theorie – Geschichte – Methode, Berlin 2007, S. 29–48. Vgl. auch Matthias POHLIG, Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als historisches Problem, in: HZ 295 (2012), S. 297–319; Jean-Claude PASSERON, Jacques REVEL, Penser par cas. Raisonner à partir de singularités, in: DIES. (Hg.), Penser par cas, Paris 2005, S. 9–44.

⁸⁸ GINZBURG, Ein Plädoyer; DERS., Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: HA 1 (1993), S. 169–192; Giovanni LEVI, The Origins of the Modern State and the Microhistorical Perspective, in: Jürgen SCHLUMBOHM (Hg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998, S. 55–82. Zu den Vorteilen einer mikrohistorischen Perspektive im Rahmen einer Studie zu Mütterlichkeit GUZZI-HEEB, *Mère aimée*, S. 439.

tulierung eines Sonderfalls gleichzusetzen. Denn aus anderem Blickwinkel könnte man Catherine de Médicis auch als Beispiel sehen: Sie gilt zwar als Präzedenzfall, weil sie als erste Königinmutter die Regentschaft aus Eigeninitiative und nicht durch vorherige Designation des Königs antrat, stand jedoch in einer Reihe mütterlicher Regentinnen und schuf die Figur der Königinmutter nicht aus dem Nichts heraus. Herrscherinnen waren keine Ausnahme in der Frühen Neuzeit, und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden nicht nur in Frankreich die Grundlagen und Grenzen von Herrschaft diskutiert⁸⁹. Catherine de Médicis war beileibe nicht der einzige Fall einer Herrschaftslegitimation durch Mutterschaft⁹⁰. Wie ist dies aus verwandtschaftlicher Perspektive zu verstehen? Die Figur der Königinmutter machte in den frühneuzeitlichen Monarchien zu einer Zeit Karriere, als Verwandtschaft zunehmend patrilinear und vertikal repräsentiert wurde, und hier war Catherine de Médicis ein herausgehobenes Beispiel – das »außergewöhnlich Normale«, um eine Formulierung Edoardo Grendis aufzugreifen⁹¹.

Muttersein historisieren. Historisch-anthropologische Zugänge

Für eine Annäherung an die Figur der Königinmutter bildet ein konsequentes Historisieren und Fremdmachen von Mutterschaft als soziale Praxis und Beziehungsform eine methodische Voraussetzung. Es ermöglicht die konzeptionelle Fokusverlagerung auf die Frage, was Muttersein und Verwandtsein für die historischen Akteurinnen und Akteure war und was das über die Königsherrschaft aussagt. Dabei werden anthropologische Ansätze zum Muttersein als Set von Praktiken methodisch erweitert, indem sie mit der Annahme der Mehrfachrelationalität der verwandtschaftlichen Figur verbunden werden.

Mutterschaft erscheint in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zwar als soziale Aufgabe, aber zugleich oft als Phänomen der Natur und Aspekt der Biologie – man könnte an die natürliche Geburt, an Prägung im Mutterleib, an Annahmen mütterlicher Instinkte und Fürsorge denken oder an Vorstellungen genetischer Verwandtschaft. Wohl auch deshalb wurde Mutterschaft bislang im Fall der Königinmutter nicht mit Blick auf die damit verbundenen Praktiken und Beziehungen betrachtet. Michelet konstatierte im 19. Jahrhundert im Hinblick auf Catherine de Médicis: »Comme mère, elle appartenait pourtant à la

89 Zum prominenten Beispiel Elisabeth I. LEVIN, *The Heart*.

90 Siehe z. B. zum Frühmittelalter WHITTOW, *Motherhood*.

91 Edoardo GRENDI, *Micro-analisi e storia sociale*, in: *Quaderni Storici* 12/2 (1977), S. 506–520. Vgl. die Überlegungen von Carlo GINZBURG, *Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1980, S. 9f.

nature, elle était femelle, aimait ses petits«⁹². Neue Reproduktionstechnologien, Leihmutterchaft, Kinder mit mehr als zwei genetischen Elternteilen, neue Familienformen mit mehreren Vätern und Müttern oder gleichgeschlechtlichen Eltern stellen jedoch seit einiger Zeit alte Gewissheiten darüber, wie Verwandtschaft konstituiert wird und was genau an Mutterchaft natürlich ist, fundamental in Frage⁹³. Diese Verunsicherung der Grenzen zwischen Sozialem und Biologischem bietet zugleich das heuristische Potential, aus historischer Perspektive die Frage, was eine Mutter war und wie Muttersein in der Praxis funktionierte, neu zu stellen. Das Erkennen von historischer Alterität beginnt im vorliegenden Fall schon bei der Feststellung, dass das, was wir heute Biologie nennen, für Catherine de Médicis und ihre Nachkommen keine unverhandelbare Tatsache darstellte; physiologische Konzeptionen von Verwandtschaft und Abstammung erscheinen in der Praxis situativ und wandelbar.

Die anthropologische Verwandtschaftsforschung hat unter den Eindrücken der beschriebenen Verunsicherung in den letzten Jahren eine fundamentale methodische Wende vollzogen, die die alte Grundannahme, dass Verwandtschaft stets auf biologischen Tatsachen beruhe, die jedoch sozial und kulturell verschieden gedeutet werden, radikal in Frage stellt. So wurde in der Regel zwischen Heiratsallianzen als rechtlicher Form von Verwandtschaft einerseits und Abstammung und Reproduktion als biologischem und somit unveränderlichem Aspekt andererseits unterschieden. Claude Lévi-Strauss formulierte paradigmatisch: »Doch die Kultur, der Deszendenz gegenüber ohnmächtig, wird sich angesichts des ganz anderen Phänomens der Allianz, des einzigen, über das die Natur nicht schon alles gesagt hat, sowohl ihrer selbst als auch ihrer Rechte bewußt«⁹⁴. Insbesondere in der historischen Verwandtschaftsforschung wird häufig mit impliziten Biologismen operiert, ohne dass das Verhältnis von Ver-

92 MICHELET, Œuvres complètes, S. 216.

93 Stellvertretend für eine breite gesellschaftliche Debatte: Antje SCHRUPP, Mutter ohne Ansprüche, in: Die Zeit, 23.5.2016, <http://www.zeit.de/kultur/2016-05/fortpflanzung-schwangerschaft-geburt-biologie-mutter-10nach8> (23.4.2019). Vgl. auch die vieldiskutierte Studie von Orna DONATH, Regretting Motherhood/Wenn Mütter bereuen, München 2016. Aus anthropologischer Perspektive Maurice GODELIER, Métamorphoses de la parenté, Paris 2004, S. 9: »Mais la filiation elle-même risque de ne plus être demain ce qu'elle était hier«.

94 LÉVI-STRAUSS, Die elementaren Strukturen, S. 80. Lévi-Strauss stellte allerdings differenzierte Überlegungen zum Problem der Trennung von Natur und Kultur an. So assoziierte er zwar generell Kultur mit Regeln, Gesetzen und Institutionen, während Natur sich durch Universalität bei gleichzeitiger Abwesenheit von Regeln auszeichne (vgl. v. a. S. 51–55). Für mütterliches Verhalten hielt er jedoch fest: »[I]n den meisten Fällen sind die Ursachen nicht einmal wirklich getrennt, und die Reaktion des Subjekts stellt eine wahre Verschmelzung der biologischen und der sozialen Ursprünge seines Verhaltens dar« (S. 46).

wandtschaft und Biologie selbst zum Gegenstand würde, wie Bernhard Jussen kritisiert⁹⁵.

Im Rahmen der anthropologischen und historischen New Kinship Studies wird mittlerweile stattdessen danach gefragt, was Verwandtsein (*relatedness*) für verschiedene Akteurinnen und Akteure in verschiedenen Kontexten ist⁹⁶. Hier liegt ein zentraler konzeptioneller Impuls für die vorliegende Arbeit. Eine wichtige Referenz bilden die Untersuchungen des Anthropologen David Schneider aus den 1980er Jahren, »American Kinship« und »A Critique of the Study of Kinship«, die erstmals die Unterscheidung zwischen Kultur und Natur bzw. Biologischem und Sozialem problematisiert hatten. Schneider zeigte, dass die Vorstellung einer biologischen Determination eine westliche ist, die nicht universell gültig ist⁹⁷. Im Anschluss daran fragen die New Kinship Studies beispielsweise danach, wie Verwandtschaft und das Biologische konstituiert werden und was die Natur für die Akteurinnen ist⁹⁸. Auch die historische Verwandtschaftsforschung problematisiert mittlerweile grundlegend, was Verwandtsein bzw. konkrete Verwandtschaftsfiguren für historische Akteure in

95 JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft.

96 Studien der Sozialanthropologin Carsten über verwandtschaftliche Beziehungen in Malaysia und Großbritannien oder von Strathern zu England am Ende des 20. Jahrhunderts spielen hier eine zentrale Rolle: Janet CARSTEN, *Cultures of Relatedness. New Approaches to the Study of Kinship*, Cambridge 2000; DIES., *After Kinship*. Carsten wendet sich teilweise von dem Begriff Verwandtschaft ab und plädiert stattdessen für den Fokus auf *relatedness*. Marilyn STRATHERN, *After Nature. English Kinship in the Late Twentieth Century*, Cambridge u. a. 1992. Siehe auch Sarah FRANKLIN, Susan MCKINNON (Hg.), *Relative Values. Reconfiguring Kinship Studies*, Durham 2001.

97 David SCHNEIDER, *American Kinship. A Cultural Account*, Chicago ²1980; DERS., *A Critique of the Study of Kinship*, Ann Arbor ²1985.

98 Carsten formuliert in Bezug auf Verwandtschaft das Problem, das spätestens die neuen Reproduktionstechnologien aufgeworfen haben: »[I]t is not very clear just where the boundaries between biological and social attributes would lie«, CARSTEN, *After Kinship*, S. 81. Vgl. DIES., *Cultures of Relatedness*, S. 24: »[N]arrowly defined analytic spheres of ›biological‹ and ›social‹ aspects of kinship are inadequate to describe or analyse cultures of relatedness«. Siehe auch Sarah FRANKLIN, *Biologization Revisited. Kinship Theory in the Context of the New Biologies*, in: DIES., MCKINNON (Hg.), *Relative Values*, S. 302–325. SCHNEIDER, *American Kinship*, S. 23, bringt das auch heute noch in westlichen Gesellschaften weitverbreitete Bild auf den Punkt: »In American cultural conception, kinship is defined as biogenetic. This definition says that kinship is whatever the biogenetic relationship is. If science discovers new facts about biogenetic relationships, then this is what kinship is and was all along, although it may not have been known at the time«.

spezifischen Kontexten waren⁹⁹. Unter dem Label des Ontological Turns werden Fragen alteritärer Weltzusammensetzungen, der universellen Gültigkeit der Grenzen zwischen Natur und Kultur und anderen ontologischen Kategorien aktuell nicht nur in der Verwandtschaftsforschung diskutiert: Philippe Descola hat beispielsweise mit seiner Studie zu Natur und Kultur dazu angeregt, sowohl die Gegensätze zwischen beiden als Ergebnis historischer (und nicht universeller) Prozesse zu sehen als auch die Vorstellung der einen Natur »als autonomer ontologischer Bereich« kulturspezifisch zu relativieren¹⁰⁰.

Für geschichtswissenschaftliche Untersuchungen zu Mutterschaft in der Vormoderne sind solche Perspektiven bislang nicht umgesetzt worden¹⁰¹. Innerhalb der Geschichtswissenschaft wurde Mutterschaft auch nie zum Label eines umfassenden eigenen Forschungsfeldes. Lange erschien sie als etwas so Natürliches und Universelles, dass sie kaum historisiert wurde – im Gegensatz zu Vaterschaft, die bis weit ins 20. Jahrhundert nicht zweifelsfrei biologisch nachweisbar und somit in der Forschung als primär sozial konstituiert verstanden wurde¹⁰². Auffällig ist die weitgehende Abwesenheit explizit auf Mutterschaft fokussierter deutschsprachiger Forschungen, während englischsprachige

⁹⁹ So z. B. Ludolf KUCHENBUCH, »... mit Weib und Kind und...« Die Familien der Mediävistik zwischen den Verheirateten und ihren Verwandten in Alteuropa, in: SPIESS (Hg.), *Die Familie*, S. 325–376 mit einem Plädoyer für eine Untersuchung der »Verwandtseinswörter« (S. 351); Michaela HOHKAMP, *Do Sisters have Brothers? Or the Search for the »rechte Schwester«*. Brothers and Sisters in Aristocratic Society at the Turn of the Sixteenth Century, in: JOHNSON, WARREN SABLEAN (Hg.), *Sibling Relations*, S. 65–84.

¹⁰⁰ Philippe DESCOLA, *Jenseits von Natur und Kultur*, Berlin 2013, Zitat S. 117. Vgl. S. 139 zur These, »dass der Gegensatz zwischen Natur und Kultur seine endgültige Form und seine operatorische Wirksamkeit erst Anfang des 20. Jahrhunderts erhalten hat«. Zum Ontological Turn z. B. Greg ANDERSON, *Retrieving the Lost Worlds of the Past. The Case for an Ontological Turn*, in: *AHR* 120/3 (2015), S. 787–810; Caroline ARNI, *Nach der Kultur. Anthropologische Potentiale für eine rekursive Geschichtsschreibung*, in: *HA* 26/2 (2018), S. 200–223.

¹⁰¹ Zu Mutterschaft bei französischen Sozialistinnen des 19. Jahrhunderts *ibid.*

¹⁰² Gianna POMATA, *Die Geschichte der Frauen zwischen Anthropologie und Biologie*, in: *Feministische Studien* 2/2 (1983), S. 113–127, hier S. 114. Zu Vaterschaft im Kontext der spätmittelalterlichen Stadt Aude-Marie CERTIN, *La cité des pères. Paternité, mémoire, société dans les villes méridionales de l'Empire du milieu du XIV^e siècle au milieu du XVI^e siècle* (Nuremberg, Augsburg, Francfort-sur-le-Main), Diss., EHESS (2014); Philip GRACE, *Affectionate Authorities. Fathers and Fatherly Roles in Late Medieval Basel*, Farnham 2015. Klassisch: Steven E. OZMENT, *When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe*, Cambridge 1983.

und italienische Untersuchungen dominieren¹⁰³. Erste Impulse erhielten Forschungen zu Mutterschaft und Müttern im Zusammenhang des Feminismus der 1970er und 1980er Jahre und der Debatten über die politische Rolle des Privaten. 1980 erschienen in Frankreich zwei grundlegende und vielbeachtete Studien, von der Historikerin Yvonne Knibiehler zur Geschichte der Mütter seit dem Mittelalter und von der Philosophin Élisabeth Badinter zur Geschichte der Mutterliebe seit dem 17. Jahrhundert¹⁰⁴. Der Einfluss der mittlerweile problematisierten Thesen von Philippe Ariès¹⁰⁵ zur geringeren emotionalen Bindung zwischen Eltern und Kindern in der Vormoderne scheint eindeutig. Die Autorinnen, die unter anderem gegen den Mythos der unbedingten Mutterliebe anschrrieben und sich für weibliche Erfahrungen interessierten, arbeiteten jedoch grundlegende Aspekte zur Periodisierung heraus: Vorstellungen von Mutterschaft als Inbegriff weiblicher Existenz, von der Unabdingbarkeit mütterlicher Liebe für das Kindeswohl, dem Zurücktreten von Eigeninteressen der Mutter und von Vater und Mutter als Abbild komplementärer (wenngleich hierarchischer) Geschlechterrollen hätten sich so kategorisch erst seit der Aufklärung entwickelt. Innerhalb dieses historischen Prozesses, der zeitgleich zur Ausdifferenzierung zwischen privater und öffentlicher Sphäre verlief und vor allem das Bürgertum betraf, wurde der Vater als Repräsentant der Rationalität stärker im öffentlichen Raum von Politik und Wirtschaft verortet, während der Mutter die Verantwortung für die Familie, das Haus und die emotionale Ökonomie zukam¹⁰⁶. Die so wirkmächtige Idee, dass Mutterschaft zur Natur der Frau gehöre und die Mutter die zentrale Figur der Familie als privater Sphäre bilde, konnte so bürgerlichen Diskursen des späten 18. und 19. Jahrhunderts zugeschrieben werden¹⁰⁷ – eine wichtige Voraussetzung für die folgende weiterge-

¹⁰³ Eine Ausnahme bildet Claudia OPITZ, *Mutterschaft und weibliche (Un-)Gleichheit in der Aufklärung. Ein kritischer Blick auf die Forschung*, in: DIES. (Hg.), *Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten*, Münster 2000, S. 85–106. Zentral ist die grundlegende Studie von Giulia CALVI, *Il contratto morale. Madri e figli nella Toscana moderna*, Rom, Bari 1994.

¹⁰⁴ Yvonne KNIBIEHLER, *Histoire des mères et de la maternité en Occident*, Paris 2012; Élisabeth BADINTER, *L'amour en plus. Histoire de l'amour maternel, xvii^e–xx^e siècle*, Paris 2015.

¹⁰⁵ Philippe ARIÈS, *L'enfant et la vie familiale sous l'Ancien Régime*, Paris 1973 (Erstausgabe 1960).

¹⁰⁶ Dazu bereits Karin HAUSEN, *Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner CONZE (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, Stuttgart 1976, S. 363–393.

¹⁰⁷ Siehe dazu auch OPITZ, *Mutterschaft*; Toni BOWERS, *The Politics of Motherhood. British Writing and Culture, 1680–1760*, Cambridge u. a. 1996.

hende Historisierung von Mutterschaft. Aus einer Epochenperspektive kann aber auch das 16. Jahrhundert als signifikant gewertet werden: Sara Matthews Grieco argumentiert, dass in dieser Zeit in gesellschaftlichen Diskursen Mutterschaft und Fruchtbarkeit als soziale und politische Pflicht einer jeden Frau aufgewertet wurden. Und Clarissa Atkinson führte das bis heute wirkungsvolle Bild der guten Mutter nicht erst auf das 18., sondern bereits auf das 16. Jahrhundert zurück¹⁰⁸. Die Figur der Königinmutter muss auch in Relation zu solchen Diskursen verortet werden.

In der historischen Forschung bildeten bis in die 1990er Jahre Themen wie die demografische Entwicklung, Geburt und Schwangerschaft Schwerpunkte¹⁰⁹. Dies spiegelte auch die grundlegende Problematik wider, der sich die Wissenschaft gegenüber sah: Wie konnte man Mutterschaft als soziales und kulturelles Konstrukt verstehen, wenn zugleich die Biologie unhintergebar schien? Atkinson lieferte in diesem Rahmen neue Impulse mit einer umfassenden Studie zu Mutterschaft im Mittelalter, deren Fokus auf theologischen und medizinischen Diskursen lag. Dabei lässt sich eine weitergehende Problematisierung der biologischen Anteile von Mutterschaft erkennen: Die neuen Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin waren bereits ein Anlass, Biologie als veränderlich wahrzunehmen; so konnte die Autorin die Historizität und Wandelbarkeit von Mutterschaft in den Mittelpunkt ihrer Studie stellen und festhalten: »[M]otherhood does not survive historical deconstruction«¹¹⁰. Ähnlich argumentierten John Carmi Parsons und Bonnie Wheeler in der Einleitung zu ihrem Sammelband über »Medieval Mothering«, der den Fokus konsequent auf die Vielfalt der Praktiken legte und wichtige Fragen stellte, die später jedoch kaum aufgegriffen wurden: Kann man zwischen mütterlichen und väterlichen Praktiken unterscheiden? Kann man Mutterschaft untersuchen, ohne von Vätern und Kindern zu sprechen? Wie lassen sich Kontexte von Mutterschaft definieren¹¹¹? Die Schreibenden wandten sich ab von Fragen wie Geburt und Schwangerschaft, um sich Diskursen, Konzepten und Praktiken von Mutterschaft zu wid-

¹⁰⁸ Sara F. MATTHEWS GRIECO, *Ange ou diablesse. La représentation de la femme au xv^e siècle*, Paris 1991; Clarissa W. ATKINSON, *The Oldest Vocation. Christian Motherhood in the Middle Ages*, Ithaca, London 1991, S. 241f.

¹⁰⁹ Vgl. den kurzen Forschungsüberblick bei CALVI, »Sans espoir d'hériter«; Didier LETT, *Les mères demeurent des filles et des sœurs. Les statuts familiaux des femmes dans les Marches au début du xiv^e siècle*, in: *Micrologus. Natura, scienze e società medievali XVII* (2009), S. 327–345.

¹¹⁰ ATKINSON, *The Oldest Vocation*, S. 243. Atkinson hielt z. B. fest, dass Erzählungen über Mutterschaft im 12. Jahrhundert bemerkenswert ambivalent gegenüber »natürlichen« Aspekten von Mutterschaft waren (S. 6).

¹¹¹ JOHN CARMİ PARSONS, BONNIE WHEELER, *Introduction. Medieval Mothering, Medieval Mothers*, in: DIES. (Hg.), *Medieval Mothering*, S. ix–xvii.

men. Als zentral betrachteten sie die Verknüpfung von Mutterschaft mit Körpervorstellungen und Reproduktion und nicht zuletzt die Verbindung von Mutterschaft und Geschlecht. Während die Essentialisierung von Frauen als Mütter kritisiert wurde, hob man zugleich hervor, dass Mütter grundsätzlich weiblich seien: »Although not all women are mothers, all mothers are women«, stellte Atkinson fest; Parsons und Wheeler konstatierten: »Men are not mothers«¹¹². Auf welche Weise Mutterschaft und Geschlecht verflochten sind, bleibt also ein Problem. In aktuellen historischen Forschungen sind die Vielfalt mütterlicher Praktiken und die Ablehnung eines universalistischen Verständnisses von Mutterschaft Common Sense¹¹³. Selten aber wird dies zu einem Ausgangspunkt, die Rolle der Biologie und des Geschlechts weitergehend zu problematisieren und in der historischen Konzeptionierung zu analysieren¹¹⁴. Während Vaterschaft in der neueren historischen Forschung vor allem mit Transmission assoziiert wird – von Namen, Ansprüchen, Wissen etc. –, wird Mutterschaft immer noch oft physiologisch und fürsorglich verstanden¹¹⁵. Der Zusammenhang Mütter – Frauen – Biologie scheint schwer zu durchbrechen.

Um solche Perspektiven zu überwinden, knüpft diese Arbeit methodisch vor allem an anthropologische Forschungen an, die es ermöglichen, Muttersein als Praxis zu untersuchen und dabei moderne Kategorisierungen und Ontologien zu hinterfragen. Insbesondere in feministisch und psychologisch ausgerichteten Studien wurde die methodische Reflexion über Mutterschaft stärker in den Mittelpunkt gestellt¹¹⁶. Anthropologinnen betonten beispielsweise schon früh die Problematik einer universal gültigen Definition und der Annahme bio-

112 ATKINSON, *The Oldest Vocation*, S. 5; PARSONS, WHEELER, *Introduction*, S. x.

113 Siehe z. B. Marina D'AMELIA (Hg.), *Storia della maternità*, Rom 1997.

114 Im »Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe« behandelt der Artikel zu »Maternity« hauptsächlich Fragen von Schwangerschaft und Geburt als weibliche Erfahrungen. Lianne McTAVISH, *Maternity*, in: Allyson M. POSKA, Jane COUCHMAN, Katherine A. McIVER (Hg.), *The Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe*, Farnham 2013, S. 173–193.

115 Isabelle ORTEGA, Marc-Jean FILAIRE-RAMOS (Hg.), *Le legs des pères et le lait des mères ou comment se raconte le genre dans la parenté du Moyen Âge au XXI^e siècle*, Turnhout 2014. Zu Vaterschaft und Transmission Jérôme BASCHET, *Le sein du père. Abraham et la paternité dans l'Occident médiéval*, Paris 2000, S. 336.

116 Wenngleich CARSTEN, *After Kinship*, S. 11, kritisch darauf hinweist, dass »In many societies studied by anthropologists, it was women who were most concerned with socializing young children and with organizing and carrying out domestic activities. Thus it followed that women were more or less excluded from anthropological accounts«.

logischer Determinierung¹¹⁷. Als produktiv erweist sich die methodische Unterscheidung zwischen *motherhood* und *mothering*, die unter anderem auf eine vielzitierte Studie von Adrienne Rich, »Of Woman Born«¹¹⁸, zurückging: Während *motherhood* eine Institution bezeichnet, die vor allem aus feministischer Perspektive mit dem Patriarchat assoziiert wurde, wird *mothering* als Prozess und Set von diversen Praktiken und Beziehungen verstanden. Dabei lässt sich zeigen, dass solche Praktiken nicht an ein Geschlecht gebunden sind, nicht isolierbar von anderen Beziehungsformen und von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren ausgeführt wurden. Ob und inwiefern biologische Konzepte (in Vorstellungen von Blut beispielsweise) dabei eine Rolle spielen, ist nicht vorauszusetzen¹¹⁹.

Ein konzeptioneller Zugang zum Muttersein als Praxis bietet den Vorteil, dass er die Kontextbezogenheit und Wandelbarkeit des Königinmutterseins sichtbar macht. Abstammung und Reproduktion lassen sich als sozialer Prozess

¹¹⁷ Prägend war aus psychoanalytischer Perspektive Nancy CHODOROW, *The Reproduction of Mothering. Psychoanalysis and the Sociology of Gender*, Berkeley 1979. Auch Mutterliebe geriet in den Fokus, z. B. bei Nancy SCHEPER-HUGHES, *Death Without Weeping. The Violence of Everyday Life in Brazil*, Berkeley, Los Angeles, Oxford 1992, die – unter anderem in Anknüpfung an Badinter – anhand der Beobachtung von durch Hunger und Armut geprägten Familien in einer brasilianischen Favela die These aufstellte, dass »Mother love is anything *other* than natural and instead represents a matrix of images, meanings, sentiments, and practices that are everywhere socially and culturally produced« (S. 341).

¹¹⁸ Adrienne RICH, *Of Woman Born. Motherhood as Experience and Institution*, New York 1976, S. 13 (noch ohne den Begriff *mothering*): »I try to distinguish between two meanings of motherhood, one superimposed on the other: the potential relationship of any woman to her powers of reproduction and to children; and the institution, which aims at ensuring that that potential – and all women – shall remain under male control«.

¹¹⁹ Siehe u. a. Evelyn NAKANO GLENN, *Social Constructions of Mothering. A Thematic Overview*, in: DIES., Grace CHANG, Linda RENNIE FORCEY (Hg.), *Mothering. Ideology, Experience, and Agency*, New York, London 1994, S. 1–29; Michelle WALKS, *Introduction: Identifying an Anthropology of Mothering*, in: DIES., Naomi McPHERSON (Hg.), *An Anthropology of Mothering*, Bradford 2011, S. 1–47; Kathleen BARLOW, Bambi L. CHAPIN, *The Practice of Mothering. An Introduction*, in: *Ethos. Journal of the Society for Psychological Anthropology* 38/4 (2010), S. 324–338; Amber E. KINSER, *Mothering as Relational Consciousness*, in: Andrea O'REILLY (Hg.), *Feminist Mothering*, New York 2008, S. 123–140. Feministische Theorien heben besonders die Verknüpfung von *mothering* mit *agency* hervor, die potentiell »empowering« wirken könne, dazu Andrea O'REILLY, *Introduction*, in: DIES. (Hg.), *Feminist Mothering*, New York 2008, S. 1–22. Mit diesen Überlegungen zu Mutterschaft hat sich die Geschichtswissenschaft bislang erst in Ansätzen befasst. PARSONS, WHEELER, *Introduction*, griffen bereits auf das Konzept des *mothering* zurück, sie hatten zudem SCHEPER-HUGHES, *Death Without Weeping*, rezipiert.

untersuchen, so dass zugleich die in der Regel auf Väter bezogene Reproduktion und Transmission von Herrschaft neu in den Blick gerät. Es zeigt sich, dass Transmission ein ganz zentraler Aspekt der Figur der Königinmutter war. Der Fokus auf das Muttersein als Set von Praktiken wird konzeptionell erweitert, indem er mit der Annahme der Mehrfachrelationalität der verwandtschaftlichen Figur verbunden wird. Dies lässt insbesondere die Frage, inwiefern Muttersein, Geschlecht und Körper überhaupt in Zusammenhang stehen, neu aufgreifen¹²⁰. Durch eine solche Perspektive werden aber auch zentrale Annahmen anthropologischer Forschungen zu Mutterschaft in Frage gestellt: Bei der Suche von Anthropologen nach Gemeinsamkeiten in mütterlichen Praktiken erweist sich immer wieder der Aspekt des *nurturing* als zentral (auch als *care*-Debatte bekannt), der mit Babys und Kleinkindern assoziiert ist und nicht notwendigerweise, aber häufig zentral in den mütterlichen Aufgabenbereich fällt. In ihrer Definition von »parent roles« zählte Esther Goody »bearing and begetting, nurturance, training, sponsorship and endowment with civil birth status«¹²¹ auf – erwachsene Kinder waren hier kaum Thema, ebenso wenig wie in den meisten anderen anthropologischen Studien. Diese Arbeit stellt dagegen die Beziehungen zwischen einer Mutter und ihren erwachsenen Nachkommen in den Mittelpunkt. Die Frage nach der Bedeutung des *nurturing* kann hier aus anderer Perspektive aufgegriffen werden: Der Fall Catherine de Médicis zeigt, dass das Muttersein einer Königin in der Praxis weniger auf kleine Kinder als auf erwachsene Nachkommen bezogen war.

Politische Theorie, politische Praxis und Briefe

In den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen politischen Theorien bilden Königinnen und Königinmütter eine weitgehende Leerstelle, so hat die histori-

¹²⁰ Einige geschichtswissenschaftliche Forschungen bieten dafür interessante Anknüpfungspunkte: Ein »Micrologus«-Themenheft zu Mutterschaft stellte den mütterlichen Körper als Forschungsobjekt zur Disposition. Mutterschaft wurde hier beispielsweise in einen engen Zusammenhang mit Alter gestellt. Dazu Caroline SCHUSTER CORDONE, *Maternité et sénescence. Le corps féminin entre prodige et transgression*, in: *Micrologus. Natura, scienze e società medievali XVII* (2009), S. 399–413. Die Verknüpfung findet sich auch bei LETT, *Les mères*, S. 344. Gottschalk betonte für die Vormoderne aus rechtsgeschichtlicher Perspektive, dass Mutterschaft weniger als biologische Tatsache denn als »eine als »natürlich« bezeichnete Rechtsbeziehung« verstanden werden könne. Karin GOTTSCHALK, *Niemandes Kind? Illegitimität, Blutsverwandtschaft und Zugehörigkeit im vormodernen Recht*, in: *WerkstattGeschichte* 51 (2009), S. 23–42, hier S. 34.

¹²¹ Esther GOODY, *Parenthood and Social Reproduction. Fostering and Occupational Roles in West Africa*, Cambridge 1982.

sche Forschung vielfach konstatiert¹²². Die Wertung der Königinmutter als informelle Machtposition hängt nicht zuletzt mit dieser Feststellung und mit der damit verbundenen Bewertung von Schriftlichkeit, politischer Theorie und Praxis und dem Problem der Verfassung zusammen. Die Position der Königinmutter wird so in der Regel als informell verstanden, weil sie nicht auf einem formellen schriftlichen Dokument beruht habe, sondern nur auf Verwandtschaft. Dabei könnte man durchaus fragen, inwiefern selbst die Position des Königs – der ja schließlich auch keinen Arbeitsvertrag unterschrieben hatte – überhaupt als formell zu verstehen ist.

Das 16. Jahrhundert gilt als Zeitalter der Väter, die in der Reformation und in der politischen Theorie eine enorme Aufwertung erfuhren¹²³. Insbesondere die Konfigurierung des Königs als Vater war dominant und wurde zu einem zentralen Punkt absolutistischer Theorien – auf Kosten der Mutter, von der meist geschwiegen wurde, so argumentiert beispielsweise Aurélie Du Crest¹²⁴. Vor allem der Absolutismus wird in der Forschung eng mit der Idee der Souveränität verbunden, wie sie der Rechtsgelehrte Jean Bodin 1576 formulierte und die auf den König als »Vater-Souverän« fixiert war¹²⁵. In der politischen Theorie während der Religionskriege, wie sie Bodin oder Hotman ausarbeiteten, gerieten Königinnen, Mütter und Frauen allgemein in den Hintergrund oder wurden zur Negativfolie eines politischen Idealzustands, wie das eingangs zitierte Votum Bodins zeigt. So wurde auch Verfassungsgeschichte lange betrieben, ohne dass Königinnen, Königinmütter oder Königinwitwen vertieft untersucht worden wären. Es ist vor allem der Studie von Cosandey zur »reine de

122 Dazu COSANDEY, *La reine*; Theresa EARENFIGHT, *Absent Kings. Queens as Political Partners in the Medieval Crown of Aragon*, in: DIES. (Hg.), *Queenship and Political Power*, S. 33–51, hier S. 33.

123 Didier LETT, »Tendres souverains«. *Historiographie et histoire des pères au Moyen Âge*, in: Jean DELUMEAU, Daniel ROCHE (Hg.), *Histoire des pères et de la paternité*, Paris 2000, S. 17–42, hier S. 41; Paul PAYAN, Joseph. *Une image de la paternité dans l'Occident médiéval*, Paris 2006; Paul MÜNCH, *Die »Obrigkeit im Vaterstand« – zu Definition und Kritik des »Landesvaters« während der Frühen Neuzeit*, in: Elger BLÜHM, Jörn GARBER, Klaus GARBER (Hg.), *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*, Amsterdam 1985, S. 15–40; Jacqueline EALES, *Patriarchy, Puritanism, and Politics. The Letters of Lady Brilliana Harley (1598–1643)*, in: James DAYBELL (Hg.), *Early Modern Women's Letter Writing, 1450–1700*, Basingstoke 2001, S. 143–158.

124 »Avec l'élaboration de la monarchie absolue, au xvi^e siècle, la thématique de l'essence paternelle du pouvoir royal et de la souveraineté du père de famille est constamment mobilisée. Le lien analogique établi entre le père et le prince exclut a priori les mères de deux institutions (la famille et la monarchie)«, Aurélie DU CREST, *Modèle familial et pouvoir monarchique (xvi^e–xviii^e siècle)*, Aix-en-Provence 2002. Vgl. COSANDEY, »La maîtresse de nos biens«; LETT, »Tendres souverains«, S. 41.

125 BODIN, *Les six livres*, Bd. I, Kap. 1–4. Siehe auch [Kap. 1.3.1](#).

France« zu verdanken, dass diese einseitige Perspektive korrigiert wurde. Cosandey untersucht anhand von politischen Theorien und zeremoniellen Texten die französische Königin aus rechtsgeschichtlicher Perspektive, deren Position in der Transmission und Reproduktion von Herrschaft sie als zentral herausarbeitet. Die Königin hatte Anteil an der Souveränität, so kann Cosandey zeigen; die patrilineare ›Dynastie‹ erschien auf diese Weise als von Frauen wie von Männern verkörpert¹²⁶. Mit dem Aufkommen absolutistischer Theorien während und verstärkt nach den Religionskriegen sei die Position des Königs immer stärker ins Zentrum geraten. Laut Cosandey wurde dabei die Königin so sehr in die Person des Königs integriert, dass sie schließlich in seinem Schatten fast unsichtbar wurde¹²⁷. Während die Königin und die Königinmutter also integrale Elemente der Herrschaftspraxis waren, blieben sie in der politischen Theorie, die Rechtsgelehrte im 16. Jahrhundert zentral über Familien- und Geschlechteranalogien konzipierten, eine weitgehende Leerstelle. Hier wurde die frühneuzeitliche Herrschaft stattdessen zunehmend als väterlich entworfen¹²⁸. Die Königinmutter nahm jedoch in Briefen Gestalt an, so meine Hypothese. Die Praktiken in und mit Briefen und deren Eigenlogiken lassen einen spezifischen Blick auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der französischen Königsfamilie zu. Briefe ermöglichten es, Königsherrschaft als gemeinsames Werk königlicher Verwandter zu entwerfen und sichtbar zu machen und die Königinmutter darin zentral zu positionieren. Die folgenden Überlegungen zielen darauf ab, Briefe als eine spezifische Form von Schriftlichkeit zu verorten, die eine Konzeptionalisierung von Königsherrschaft in der Praxis erlaubte, und so einen neuen Zugang zum Problem von politischer Theorie und politischer Praxis zu schaffen.

Forschungen zum (französischen) Absolutismus sind nicht nur geprägt von der Frage, wie absolut der Absolutismus war, sondern auch von Debatten darüber, inwiefern Theorie und Praxis in Verbindung standen¹²⁹. Das sogenannte Ancien Régime hat eine lange Forschungstradition, vor allem aus ver-

¹²⁶ COSANDEY, *La reine*. Vgl. auch DIES., *Quelques réflexions*.

¹²⁷ *Ibid.*, S. 162, 259. Was das für die Königinmutter bedeutete, wird in Cosandeys Studie nicht explizit untersucht.

¹²⁸ Zur Leerstelle COSANDEY, *La reine*, S. 13–15, 88; für Aragon ebenso EARENFIGHT, *Absent Kings*, S. 33. Zur Vater-Monarchie HANLEY, *Engendering*; Julie DOYON, *À »l'ombre du père«? L'autorité maternelle dans la première moitié du XVIII^e siècle*, in: *Clio. Histoire, femmes et sociétés* 21 (2005), S. 1–10, hier S. 2, <https://clio.revues.org/1459> (23.4.2019).

¹²⁹ Dazu Lothar SCHILLING, *Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos*, in: DERS. (Hg.), *Absolutismus*, S. 13–32.

fassungsgeschichtlicher Perspektive¹³⁰. Der Prozess des Wandels zum absolutistischen Staat wird im 16. und 17. Jahrhundert verortet und zentral mit einer Neukonzeptionierung der Figur des Königs, mit entstehender Staatsräson und mit der Ausdifferenzierung eines bürokratischen Staatsapparates verbunden¹³¹. Nassiet versteht in seiner Studie zu Verwandtschaft im französischen Adel das Spätmittelalter und das 16. Jahrhundert als eine Übergangsphase aus einer auf persönlichen Treueverhältnissen beruhenden Königsherrschaft hin zu einer stärker bürokratischen, depersonalisierten Staatsform¹³². Den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts ordnet man eine produktive Kraft zu; Cosandey spricht von der Geburt der »modernité politique«¹³³. Crawford hat die Regentschaften – insbesondere die von Catherine de Médicis – als Periode der politischen Innovationen charakterisiert und die Regierung des minderjährigen Charles IX als »end of Renaissance monarchy«¹³⁴ und Beginn des Absolutismus bezeichnet. Die Religionskriege und die sie begleitenden intensiven Debatten über Herrschaft hätten schließlich zu einer Stärkung und Umdeutung der königlichen Autorität geführt, die absolutistische Ausprägungen erhalten und die Idee einer Einheit Frankreich entstehen lassen habe, so argumentiert Arlette Jouanna¹³⁵. Moderne Staatlichkeit ist in den Forschungen zum Absolutismus oft im Sinne eines Antagonismus von Verwandtschaft und Staat verstanden worden, »c'est-à-dire ne dépendant ni des amitiés ni des parentés«¹³⁶ – eine Annahme, die den Fall der Königinmutter kaum erklären lassen würde.

Die Thesen sind mit teils widersprüchlichen Forschungsergebnissen konfrontiert: Erstens besteht weitgehender Konsens darüber, dass in Theorie und Praxis Vorstellungen von Staat und Familie in der französischen Monarchie der

¹³⁰ Klassisch und nach wie vor einflussreich z. B. Roland MOUSNIER, *Les institutions de la France sous la monarchie absolue. 1598–1789*, 2 Bde., Paris 1974–1980.

¹³¹ Differenziert die Synthese von Fanny COSANDEY, Robert DESCIMON, *L'absolutisme en France. Histoire et historiographie*, Paris 2002.

¹³² NASSIET, *Parenté, noblesse et États dynastiques*, S. 325.

¹³³ COSANDEY, *La reine*, S. 260.

¹³⁴ CRAWFORD, *Perilous Performances*, S. 2–6.

¹³⁵ Arlette JOUANNA, *Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'État moderne (1559–1661)*, Paris 1989, S. 391; Janine GARRISSON, *Royauté, Renaissance et Réforme, 1483–1559*, Paris 1991, S. 11. Kritik an dieser Argumentation bei Mack P. HOLT, *The French Wars of Religion, 1562–1629*, Cambridge u. a. 1995, S. 216, der von einem »traditional cliché« spricht. Robert DESCIMON, *Conclusion. Nobles de lignage et noblesse de service. Sociogenèses comparées de l'épée et de la robe (xv^e–xviii^e siècle)*, in: DERS., Élie HADDAD (Hg.), *Épreuves de noblesse. Les expériences nobiliaires de la haute robe parisienne (xvi^e–xviii^e siècle)*, Paris 2010, Siehe hier 277–302, 397–422, S. 279, bezeichnet die Zeit als »période de genèse sociale«.

¹³⁶ Mit Bezug auf Max Weber NASSIET, *Parenté, noblesse et États dynastiques*, S. 325.

Frühen Neuzeit in engem Zusammenhang standen. Hanleys bereits skizziertes Modell des »Family-State Compact« ist hier breit rezipiert worden. Zweitens bildet die Feststellung, dass die Herrschaftspraxis nie so stark auf dem König als Alleinherrscher beruhte, ein Problem für die Frage von Theorie und Praxis: Éliane Viennot betonte beispielsweise, dass die Monarchie bis zu Louis XIV immer im Duo »de manière mixte« regiert wurde, unter Zusammenarbeit von König und Königinmutter, König und Schwester oder König und Mätresse¹³⁷. Drittens ist für ein Verständnis königlicher Herrschaft in der französischen Monarchie das Fehlen einer kodifizierten Verfassung im modernen Sinn zentral; die Forschung spricht deshalb von einem juristischen Pluralismus¹³⁸. Es ist dann die Frage, welchen Stellenwert politische Theorien zur Herrschaft des absoluten Souveräns überhaupt hatten. Fanny Cosandey und Robert Descimon haben in ihrer Arbeit zum Absolutismus dafür plädiert, politische Theorie und politische Praxis in einer engen Verzahnung zu sehen: Die Theorie bestimmte die Herrschaftspraxis und die Herrschaftspraxis musste durch die Theorie immer wieder legitimiert werden¹³⁹.

An dieser Stelle nun bieten Briefe eine neue Perspektive, indem sie als Ort der Konzeptionalisierung von Herrschaft in der Praxis und Bestandteil von kontroversen politischen Debatten über königliche Herrschaft verstanden werden. Seit dem 15. Jahrhundert sind Briefe in größerer Zahl in den europäischen Archiven überliefert und seit dem 19. Jahrhundert vermehrt Quellen der Historiografie¹⁴⁰. Seit den 1990er Jahren hat fürstliche Korrespondenz als Quelle wieder Konjunktur in der Forschung. Zugleich sind jedoch die methodischen Herausforderungen, die die Arbeit mit Briefen mit sich bringt, nicht immer systematisch reflektiert worden¹⁴¹. Die einem Fortschrittsnarrativ geschuldete Wertung von Briefen als Gradmesser von Individualität, Emotionalität und

¹³⁷ Éliane VIENNOT, *La transmission du savoir-faire politique entre femmes, d'Anne de France à Marguerite de Valois*, in: Marie ROIG MIRANDA (Hg.): *La transmission du savoir dans l'Europe des XVI^e-XVII^e siècles*, Paris 2000, S. 87–98, hier S. 87.

¹³⁸ COSANDEY, DESCIMON, *L'absolutisme*, S. 52. Siehe dazu ausführlicher [Kap. 1.2](#).

¹³⁹ *Ibid.*; Fanny COSANDEY, *L'absolutisme. Un concept irremplacé*, in: SCHILLING (Hg.), *Absolutismus*, S. 33–51, hier S. 33: »À une théorie qui justifie des pratiques de gouvernement répond l'épreuve des faits, à savoir l'exercice d'un pouvoir dont la légitimité doit être constamment réaffirmée«.

¹⁴⁰ Zur Überlieferungssituation Julian HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, in: Werner PARAVICINI (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, Bd. 3: Hof und Schrift, Ostfildern 2007, S. 299–328; Regina SCHULTE, Xenia VON TIPPELSKIRCH, *Introduction*, in: DIES. (Hg.), *Reading, Interpreting, Historicising. Letters as Historical Sources*, Florenz 2004, S. 5–10.

¹⁴¹ Dies gilt für die deutschsprachige genauso wie für die französischsprachige historische Forschung. Vgl. die kritischen Anmerkungen bei Marie-Claire GRASSI, *La lettre en*

Authentizität äußert sich bis heute teilweise in der Vorstellung des Briefes als besonders persönlicher und privater Quelle¹⁴². So wird nach wie vor versucht, für die Frühe Neuzeit zwischen Briefen mit privaten (was oft gleichbedeutend scheint mit familialen) Inhalten einerseits und politischer Korrespondenz andererseits zu unterscheiden. Dabei werden die einen als Quellen betrachtet, die »einen Einblick in die familiäre Sphäre erlauben« und somit »unmittelbare Zugänge zu den sozialen Beziehungen«¹⁴³ ermöglichen, während die anderen unter dem Schlagwort »große Politik« abgehandelt werden. Für fürstliche und königliche Briefe des 16. Jahrhunderts sind solche Konzepte umso problematischer, als eine klare Unterscheidung von familialen und herrschaftlichen Rollen von Fürstinnen und Fürsten bzw. Königen und Königinnen schlicht nicht gegeben war¹⁴⁴.

Zur Vorstellung von Briefen als persönliche bis intime Dokumente tritt die Zuschreibung als weibliche Kommunikationsmedien. Die Fragestellungen richteten sich auf die Sichtbarmachung von »spezifisch weiblichen Lebenssphären und Handlungsmöglichkeiten«¹⁴⁵ oder auf Briefe von Frauen als »Ergänzung« ›männlicher‹ politischer Kommunikation durch ihr »weibliches« Gegenstück«.

archives. Approche méthodologique, in: Anne-Marie SOHN (Hg.), *La correspondance, un document pour l'Histoire*, Mont-Saint-Aignan 2002, S. 73–81, hier S. 73; RUPPEL, *Verbündete Rivalen*, S. 32; Christina ANTENHOFER, Mario MÜLLER, *Briefe in politischer Kommunikation*. Einleitung, in: DIES. (Hg.), *Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert/Le lettere nella comunicazione politica dall'Antico Oriente fino al xx secolo*, Göttingen 2008, S. 9–30, hier S. 13.

¹⁴² Dies hängt in der deutschsprachigen Forschung nicht zuletzt mit dem Bezug auf den Kulturhistoriker Georg Steinhausen zusammen, der Ende des 19. Jahrhunderts ein Standardwerk zu deutschsprachigen Briefen schrieb. Vgl. die Kritik bei Simon TEUSCHER, *Bernische Privatbriefe aus der Zeit um 1500*. Überlegungen zu ihren zeitgenössischen Funktionen und zu Möglichkeiten ihrer historischen Auswertung, in: Eckart Conrad LUTZ (Hg.), *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang*, Freiburg (Schweiz) 1997, S. 359–385, hier S. 363f. Zur »emotionalen Aufladung« von Briefen im 18. und 19. Jahrhundert ANTENHOFER, MÜLLER, *Briefe*, S. 12.

¹⁴³ Jörg ROGGE, »mutterliche liebe mit ganzen truwen allecit«. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: HEIMANN (Hg.), *Adelige Welt*, S. 203–239, hier S. 205; Gerhard FOUQUET, Fürsten unter sich – Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefes, in: Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS, Ralf-Gunnar WERLICH (Hg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, Stuttgart 2002, S. 171–198, hier S. 174.

¹⁴⁴ HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 305; Cordula NOLTE, »Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben«. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz der Markgrafen von Brandenburg (1470–1530), in: HEIMANN (Hg.), *Adelige Welt*, S. 177–201, hier S. 186; RUPPEL, *Verbündete Rivalen*, S. 33; ANTENHOFER, MÜLLER, *Briefe*, S. 10.

¹⁴⁵ HOLZAPFL, *Fürstenkorrespondenz*, S. 301.

das »außerhalb der im engeren Sinne politischen Kommunikation«¹⁴⁶ verortet wird – während Briefe von männlichen Herrschern in der Regel automatisch genau dieser Sphäre zugeordnet werden. Hier wirken bürgerliche Assoziationen des 18. und 19. Jahrhunderts nach, die Frauen mit Privatheit und Familie, Männer mit Öffentlichkeit und Politik verbanden. Unter anderem haben Esther-Beate Körber, Simon Teuscher, Christa Hämmerle und Edith Saurer grundsätzliche Kritik an diesem Konzept geäußert und darauf hingewiesen, dass Briefe im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit selten als rein privat oder intim gewertet werden können und in der Regel einem breiteren Personenkreis zugänglich waren. Scheinbar persönliche Mitteilungen waren von herrschaftlicher Bedeutung. Mittlerweile werden vormoderne Briefe gerade in ihren politischen Funktionen erforscht¹⁴⁷. Brief-Kommunikation konnte so als Grundlage fürstlicher Herrschaft betrachtet werden: »[S]ixteenth-century monarchies were built on letters«, formuliert Rayne Allinson am Beispiel Elisabeths I. von England¹⁴⁸. Für die Verwandtschaftsforschung hat sich die Arbeit mit Briefen und Briefeschreiben als Zugang zu sozialen Beziehungen und als soziale Praxis als sehr fruchtbar erwiesen und hat dort mittlerweile Konjunktur. Die Annahme, dass gerade Korrespondenzen zwischen Verwandten als private und/oder informelle Medien funktionierten, wurde so auch aus der Perspektive der Verwandtschaftsforschung herausgefordert. Stattdessen zeigten Sophie Ruppel, Cordula Nolte und Ebba Severidt die Aufrechterhaltung von verwandtschaftlichen Netzen im europäischen Hochadel durch die briefliche Kommunikation, bei der Familie und Herrschaft Hand in Hand gingen¹⁴⁹. Diese Forschungen zu Briefen als Form politischer Kommunikation und als Zugang zu Herrschaft und Verwandtschaft bieten methodische Anknüpfungspunkte.

¹⁴⁶ Katrin KELLER, Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in: ZHF 31 (2004), S. 205–230, hier S. 207.

¹⁴⁷ Esther-Beate KÖRBER, Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert, in: WENZEL (Hg.), Gespräche – Boten – Briefe, S. 244–258, hier S. 252–254; TEUSCHER, Bernische Privatbriefe, S. 367; Christa HÄMMERLE, Edith SAURER, Frauenbriefe – Männerbriefe? Überlegungen zu einer Briefgeschichte jenseits von Geschlechterdichotomien, in: DIES. (Hg.), Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute, Wien 2003, S. 7–32, hier S. 32. Grundlegend auch Jean BOUTIER, Sandro LANDI, Olivier ROUCHON (Hg.), Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie, XIV^e–XVIII^e siècle, Rennes 2009.

¹⁴⁸ Rayne ALLINSON, A Monarchy of Letters. Royal Correspondence and English Diplomacy in the Reign of Elizabeth I, Basingstoke 2012, S. 193. Vgl. Bruno DUMÉZIL, Laurent VISSIÈRE (Hg.), Épistolaire politique, Bd. 1: Gouverner par les lettres, Paris 2014.

¹⁴⁹ RUPPEL, Verbündete Rivalen; SEVERIDT, Familie; NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft.

Die Briefe von Catherine de Médicis in ihrer politischen Funktion sind aktuell aus diplomatiegeschichtlicher Perspektive bei Mathieu Gellard und aus emotionengeschichtlicher Sicht bei Susan Broomhall in den Fokus der Forschung geraten¹⁵⁰. Es gibt zudem Ansätze, Briefe im Verhältnis zu politischer Theorie zu verorten: Nancy Struever arbeitete heraus, dass Francesco Petrarca im 14. Jahrhundert Theorie in Form von Briefen an Freunde als Experimentierfeld und Gedankenaustausch neu konzipierte: »The letters present, then, a theory entangled in practice«¹⁵¹. Spezifisch für königliche Briefe regte Allinson eine Betrachtung an als »distinct genre of political writing, revealing how contemporary theories of governance were conceived and practiced by those at the very center of political decision making«¹⁵². McCartney argumentierte anhand der Korrespondenz der Königinmutter mit dem Pariser Parlament, dass die Autorität von Catherine de Médicis keinesfalls als informell wahrgenommen wurde, da die Zeitgenossen nicht zwischen mütterlicher und königlicher Autorität unterschieden. Sie verortete die Briefe »within the parameters of constitutional discourse on the history of regency government«¹⁵³. Und Crouzet argumentierte, dass die Politik durch die Beherrschung der Sprache bestimmt war, hob also die wichtige Rolle politischer Sprache im Kontext der französischen Königsherrschaft des 16. Jahrhunderts hervor; in seine Untersuchungen bezog er dabei auch Briefe ein¹⁵⁴.

An diese konzeptionellen Verortungen knüpfe ich hier an und erweitere sie auf diejenigen Briefe, die trotzdem oft aus dem Radius politischer Kommunikation herausgenommen werden: die zwischen Mutter und Kindern und zwischen Geschwistern und Verschwägerten. Für die Korrespondenzpartner und -partnerinnen – ob innerhalb oder außerhalb des französischen Königreichs – waren gelebte Verwandtschaftsbeziehungen häufig eine schriftliche Angelegenheit über die Distanz. Zugleich können diese Briefe als politische Schreiben, als

¹⁵⁰ GELLARD, Une reine épistolaire; Susan BROOMHALL, Ordering Distant Affections. Fostering Love and Loyalty in the Correspondence of Catherine de Medici to the Spanish Court, 1568–1572, in: DIES. (Hg.), Gender and Emotions in Medieval and Early Modern Europe. Destroying Order, Structuring Disorder, Farnham 2015, S. 67–86; DIES., »My daughter, my dear«. The Correspondence of Catherine de Médicis and Elisabeth de Valois, in: Women's Historical Review 24/4 (2015), S. 458–569.

¹⁵¹ Nancy S. STRUEVER, Theory as Practice. Ethical Inquiry in the Renaissance, Chicago, London 1992, S. 27.

¹⁵² ALLINSON, A Monarchy of Letters, S. xiii.

¹⁵³ MCCARTNEY, In the Queen's Words, S. 212; vgl. S. 219: »The collected correspondence of Catherine de Médicis is one of the best resources attesting to the underlying currents shaping political theory during the Wars of Religion«. Vgl. DIES., Bodies Political.

¹⁵⁴ CROUZET, Langages, S. 113.

Entwerfen von politischer Theorie in der Praxis verstanden werden. So lässt sich auch die Frage stellen, inwiefern die Logik der Praxis eine andere war als die der Theorien der Rechtsgelehrten¹⁵⁵. Briefe bilden in dieser Perspektive nicht einfach das informelle Gegenstück der politischen Theorien der Rechtsgelehrten. Sie dienten der Beziehungspflege und entwarfen dabei grundlegende Vorstellungen von Verwandtsein und von der Monarchie. Die Briefwechsel bilden so die analytische Möglichkeit, Herrschaftspraxis, Herrschaftskonzeptionen und verwandtschaftliche Beziehungen systematisch aufeinander zu beziehen. Die Frage nach den Eigenlogiken der Briefe in der französischen Königsfamilie wird dann zentral. So wird sich zeigen, dass die Briefe nur bestimmte Dinge preisgaben und ein spezifisches Bild der französischen Königsfamilie zeichnen, das sichtbar gemacht werden sollte. Dagegen lassen sich die Korrespondenzen beispielsweise nicht heranziehen, um religiöse Auseinandersetzungen zu verstehen oder um den genauen Verlauf der Religionskriege zu rekonstruieren – diese erscheinen unterschwellig präsent und zugleich inexistent, wenn man die Briefe befragt.

Methodisches Vorgehen. Begriffe, Aufbau der Arbeit und Quellen

Die Arbeit geht methodisch neue Wege, indem sie verschiedene Ansätze aus den skizzierten Forschungsfeldern verknüpft, die eng auf die Fragestellung und die Dokumente zugeschnitten sind: Auf Grundlage der Briefe als Gegenstand und Quellen wird eine auf Praktiken gerichtete, beziehungsgeschichtliche Perspektive eingenommen, die das konkrete Handeln der Akteurinnen und Akteure und ihre Relationalität in den Mittelpunkt rückt. So wird der Fokus auf Praktiken mit Blick auf die Relationalität der Figuren und des Handelns weiterentwickelt. Verwandtschafts- und Schriftlichkeitsforschung bieten dabei ein methodisches Instrumentarium.

Unter dem Schlagwort Praxeologie sind in den letzten Jahrzehnten auf Praktiken fokussierte Ansätze zahlreich in den Geschichtswissenschaften aufgegriffen worden¹⁵⁶. Praktiken werden verstanden als Handlungen und Sprachakte, die das Soziale immer wieder neu konstituieren; sie »sind damit immer

¹⁵⁵ Zur Logik der Praxis siehe nachfolgendes Kap.: [Methodisches Vorgehen](#).

¹⁵⁶ An dieser Stelle sei auf folgende Synthesen hingewiesen: Andreas RECKWITZ, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), S. 282–301; Sven REICHARDT, Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung, in: *Sozial.Geschichte* 22/3 (2007), S. 43–63; Dagmar FREIST, Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung – eine Annäherung, in: DIES. (Hg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*, Bielefeld 2015, S. 9–30;

zugleich Wiederholung und Neuerschließung«¹⁵⁷. In einem solchen Ansatz werden Personen, Beziehungen, Ordnungen, Intentionen usw. erst in der Praxis verortet: Das Soziale entsteht, wird reproduziert und verändert sich in der Praxis. Soziale Praktiken verweisen dabei immer zugleich auf den Körper – die »Körperlichkeit des Handelns« – und auf ein praktisches, inkorporiertes Wissen, so nehme ich an¹⁵⁸. Die Logik der Praxis ist verortet in der Zeitlichkeit – »in der Hitze des Gefechts« und in der »Dringlichkeit«, so Pierre Bourdieu¹⁵⁹ – und unterscheidet sich auf diese Weise von einer Logik der Theorie. Durch einen Fokus auf Praktiken geraten dabei insbesondere Kontingenzen und Möglichkeiten in den Blick sowie die Materialität sozialer Praktiken. Dinge bzw. Medien – in diesem Fall beispielsweise Briefe – ermöglichen bestimmte Praktiken erst¹⁶⁰. Ein solches Verständnis von Praktiken bestimmt auch die weiteren damit verbundenen methodischen Überlegungen.

Die Frage, was Verwandtschaft eigentlich ist, beschäftigt die Anthropologie seit ihren Anfängen, und sie kann keineswegs als gelöst betrachtet werden. In der Geschichtswissenschaft wird sie selten so explizit gestellt¹⁶¹. Marshall Sahlins macht den Vorschlag, Verwandtschaft als »mutuality of being« zu verstehen, und definiert sie so als tendenziell solidarische (wenngleich Sahlins auf häufige Konflikte hinweist), intrinsische Teilhabe von Personen aneinander, die sich gegenseitig als verbundene Glieder verstehen¹⁶². Dass Verwandtschaft alles andere als solidarisch sein konnte, ist jedoch in der Geschichtswissenschaft überzeugend gezeigt worden¹⁶³. Auch in dieser Arbeit wird das ständige Konfliktpotential evident. Ich verstehe Verwandtschaft deshalb in einem offenen Sinn als eine Form sozialer Beziehungen und als eine soziale Praxis, in Anlehnung an Bourdieus Feststellung, »dass Verwandtschaftsverhältnisse eine Sache

sowie die Beiträge in Lucas HAASIS, Constantin RIESKE (Hg.), *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*, Paderborn 2015, und Arndt BRENDECKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln, Weimar, Wien 2015.

157 FREIST, *Diskurse – Körper – Artefakte*, S. 20.

158 RECKWITZ, *Grundelemente*, S. 288, 290 (Zitat).

159 Pierre BOURDIEU, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt a. M. 2014, S. 149f.

160 Dazu v. a. RECKWITZ, *Grundelemente*, S. 291.

161 Zur Kritik daran jüngst LANZINGER, FERTIG, *Perspektiven*, S. 8.

162 Marshall SAHLINS, *What Kinship is*, in: *JRAI* 17 (2011), S. 2–19 (Teil 1), 227–242 (Teil 2). Zur Kritik an Sahlins David B. KRONENFELD, *What Kinship is not* – Schneider, Sahlins, and Shapiro, in: *JRAI* 18 (2012), S. 678–680. Vgl. zur Debatte POQUERES I GENÉ, *Personne et parenté*, S. 17.

163 Margareth LANZINGER, Simon TEUSCHER (Hg.), *Themenheft »Trennende Verwandtschaft«*, HA 22/1 (2014).

sind, die man macht und aus der man etwas macht«¹⁶⁴. Etwas aus Verwandtschaft machen kann dabei auch das Denken in verwandtschaftlichen Kategorien, Begriffen und Beziehungen sein. Ich verzichte insofern auf den Versuch, verwandtschaftliche Beziehungen a priori über mögliche Attribute (wie etwa Solidarität oder emotionale Nähe) zu definieren und richte den Fokus stattdessen auf die Prozesse, innerhalb deren Verwandtschaft immer wieder neu konzeptioniert, verhandelt und konstituiert wird, indem sich die Akteurinnen und Akteure als Verwandte positionieren. Verwandtschaft ist dann nicht als abstraktes Konzept vorzusetzen, sondern als *Verwandtsein* und nur relational zu verstehen¹⁶⁵. Welche Form sie in konkreten Handlungen, in theoretischen Überlegungen oder in alltäglicher Kommunikation annimmt, muss je nach Kontext, Medien, sozialem Raum und Akteuren neu bestimmt werden. Daraus ergeben sich Fragen danach, was in der Frühen Neuzeit eigentlich eine Mutter, eine Schwester oder ein Sohn sein konnte, wo Grenzen von Verwandtschaft lagen und wie Verwandtsein (re-)produziert wurde.

Zentral ist dabei, die uns nach wie vor so präsenten Dichotomien zwischen Sozialem und Biologischem, zwischen Kultur und Natur nicht vorzusetzen. Verwandtschaft wird nicht einfach als biologische Tatsache angenommen; es ist nicht einmal klar, inwiefern Biologie einen Bezugspunkt darstellt und was darunterfällt¹⁶⁶. Hier greife ich anthropologische Ansätze insbesondere der New Kinship Studies auf, deren heuristisches Potential gerade in der Infragestellung solch scheinbar klarer Grenzen liegt. Vorgefertigte Kategorien werden soweit möglich historisiert bzw. verabschiedet. So ergibt sich ein Fokus auf mit verwandtschaftlichen Beziehungen verbundene Praktiken und auf konkrete Begriffe, die von den Akteurinnen und Akteuren verwendet werden, um Verwandtsein zu konstituieren und zu beschreiben. Wann, inwiefern und mit welchem Zweck referierten historische Akteure beispielsweise auf physiologi-

164 BOURDIEU, Sozialer Sinn, S. 297. Vgl. DERS., Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 42015, S. 74, zum »Gebrauch der Verwandtschaftsbeziehungen, die wiederum ein besonderer Fall innerhalb der Verwendung von *Beziehungen* überhaupt sind« (Hervorh. i.Orig.).

165 Zur Relationalität von Verwandtschaft HOHKAMP, Eine Tante für alle Fälle, S. 168.

166 Zur kritischen Reflexion biologischer Anteile von Verwandtschaft siehe auch JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft. Man darf nicht vergessen, dass Menschen über keine Möglichkeit verfügen, bio-genetische Verwandtschaft spontan zu erkennen. So weisen Peter SCHUSTER u. a., Verwandtschaft und Freundschaft als Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Einleitung zum Themenschwerpunkt, in: Sozialer Sinn 4/1 (2003), S. 3–20, hier S. 5, darauf hin, »dass Verwandtschaft in allen Sozialsystemen – also auch in Tiergesellschaften – auf Akten der Zuschreibung beruht und dass es nicht einmal bei Sozialinsekten verlässliche Mechanismen gibt, die diese Zuschreibungen unzweifelhaft an das Faktum »genetische Verwandtschaft« koppeln«.

sche Aspekte? Insbesondere Körper und Geschlecht stehen neu zur Disposition. So stellt sich ganz grundlegend die Frage, wie physiologische, generative Verwandtschaft bzw. Abstammung konstituiert und wann sie wirksam wird. Welche Rolle spielt der Körper für die (Re-)Produktion von verwandtschaftlichen Beziehungen?

Den Körper analytisch zu fassen, ist eine methodische Herausforderung. Eine Möglichkeit wäre, von der Existenz menschlicher Körper als gewissermaßen vorgeschichtlicher materieller Realität auszugehen, die jedoch sozial und kulturell unterschiedlich mit Bedeutung aufgeladen und wahrgenommen wird. Dies legt jedoch eine klare ontologische Unterscheidung von Natur und Kultur zu Grunde, wie sie beispielsweise in der *sex/gender*-Differenzierung zum Tragen kommt, die hier gerade vermieden werden soll¹⁶⁷. Ansätze aus der Phänomenologie und, daran anknüpfend, der Soziologie wiederum gehen von einer analytischen Unterscheidung zwischen Leib und Körper aus¹⁶⁸. Während der Leib auf ein leibliches Erleben, Erfahren und Spüren verweist, auf eine grundlegende Umweltbezogenheit des Selbst, wird der Körper verstanden als dreidimensionales, vermessbares, physiologischen Prozessen unterworfenes Objekt medizinischen und naturwissenschaftlichen Wissens, das anders als der Leib eben nicht gespürt werden kann. Helmuth Plessner differenziert dementsprechend zwischen Leibsein und Körperhaben¹⁶⁹.

Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, dass diese Differenzierung eine moderne ist, die sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts so beobachten lässt¹⁷⁰. Barbara Duden wies eindringlich auf die Alterität frühneuzeitlicher Körper und Körpererfahrungen hin: »Ich kann gar nicht vorsichtig genug sein, meinen Körper nicht als eine Brücke in die Vergangenheit zu benutzen. Ich ›habe‹ einen Körper. Keine von Storchs Patientinnen [den Protagonistinnen

¹⁶⁷ Zur Kritik daran CARSTEN, *After Kinship*, S. 81f.

¹⁶⁸ Zusammenfassend Gesa LINDEMANN, *Leiblichkeit und Körper*, in: Robert GUGUTZER, Gabriele KLEIN, Michael MEUSER (Hg.), *Handbuch Körpersoziologie*, Bd. 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven, Wiesbaden 2017, S. 57–66. Phänomenologisch Gernot BÖHME, *Leib: Die Natur, die wir sind*, Berlin 2019.

¹⁶⁹ Helmuth PLESSNER, *Gesammelte Schriften III: Anthropologie der Sinne*, Frankfurt a. M. 1980. Plessner definiert die Verbindung von Leib und Subjekt als somatologisch, bedauert aber, dass Menschen anders als Tiere nie völlig eins mit ihrem Leib werden könnten (S. 367–370).

¹⁷⁰ Dazu bereits Barbara DUDEN, *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*, Stuttgart 1991, S. 15; Robert JÜTTE, *Einleitung. Auf den Leib geschrieben*, in: Paul MÜNCH (Hg.), »Erfahrung« als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, München 2001, S. 31–36, hier S. 34. Vgl. Mareike BÖTH, *Erzählweisen des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722)*, Köln 2015, S. 28f., die dennoch an der analytischen Trennung von Leib und Körper festhält.

ihrer Studie] ›hat‹ einen in diesem Sinn«¹⁷¹. Ulinka Rublack arbeitete in ihren Forschungen heraus, dass in der Frühen Neuzeit Körper und Umwelt, Innen und Außen, Emotionales und Physisches, Individuelles und Soziales als durchlässig und symbiotisch erfahren wurden¹⁷². An dieses Ernstnehmen von Alterität knüpft die hier eingenommene Perspektive an. Vorbilder bieten die Plädoyers von Caroline Walker Bynum für eine Sensibilität gegenüber den vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Körpern und Körperbildern in der Geschichte oder von Duden und Rublack für die Frage nach historischer Wahrnehmung, Konzeptionalisierung und Wirksamkeit von Körpern in ihrer Materialität. Duden argumentierte früh und prominent »wider die Ungeschichtlichkeit des Leibesinneren«; Rublack rückt den »Leib als Ort von Geschichte« in den Fokus und lässt dabei die Überlegung zu, dass ein frühneuzeitlicher Körper »sich [...] anscheinend auch anders verhält«¹⁷³. Innerhalb dieser Ansätze wird also Materialität nicht rein ahistorisch gedacht; zumindest lassen sie den Blick auf eine Somatisierung von Alterität zu.

Für den spezifischen, hier untersuchten Fall scheint insofern ein Ausgehen von den oben genannten Theoriebildungen zu Leib und Körper wenig fruchtbar. Wenn man aber danach fragt, wie Körper in der Frühen Neuzeit selbst konzeptionalisiert und wahrgenommen wurden, dann ist eine anders geartete Leib-Körper-Differenzierung zumindest teilweise fassbar. In Zedlers »Universal-Lexicon« beispielsweise wird der Leib definiert als »ein zusammen gesetztes Rüstzeug von verschiedenen Theilen und Gliedern, welche fähig sind, durch einen vernünftigen Geist regiret zu werden«, mithin ein lebendiges und sich bewegendes »Wesen«. Der »Corpus« hingegen wird zuerst im Bereich der Mathematik und Physik verortet, um später zudem als »die Gesellschaft, die

¹⁷¹ DUDEN, *Geschichte unter der Haut*, S. 13. Duden nutzt die Leib-Körper-Unterscheidung in ihrer Studie, die zeigt, wie eine solche historische Differenzierung zwischen dem Leib als unmittelbare, erlebte und authentische Körpererfahrung und dem Körper als Objekt von Kontrolle entsteht. Einen Überblick über Probleme der methodischen Konzeptionalisierung des Körpers bietet FREIST, *Diskurse – Körper – Artefakte*, v. a. S. 9–18.

¹⁷² Ulinka RUBLACK, *Pregnancy, Childbirth and the Female Body in Early Modern Germany*, in: *Past & Present* 150 (1996), S. 84–110, hier S. 94, 109. Vgl. JÜTTE, *Einleitung*, S. 34, zu Seuchen als pathologisches wie soziales Problem; Michael STOLBERG, *Der gesunde Leib. Zur Geschichtlichkeit frühneuzeitlicher Körpererfahrung*, in: Paul MÜNCH (Hg.), *›Erfahrung‹ als Kategorie der Frühneuezeitgeschichte*, München 2001, S. 37–57.

¹⁷³ Caroline WALKER BYNUM, *Warum das ganze Theater mit dem Körper? Die Sicht einer Mediävistin*, in: *HA* 4 (1996), S. 1–33; DUDEN, *Geschichte unter der Haut*, Vorbemerkung; Ulinka RUBLACK, *Erzählungen von Geblüt und Herzen. Zu einer historischen Anthropologie des frühneuzeitlichen Körpers*, in: *HA* 2 (2001), S. 214–232, Zitate S. 215, 214; vgl. DIES., *Pregnancy. Zu einer historisierenden Perspektive auf ›Biologie‹, Körper und Körperbilder* auch Thomas LAQUEUR, *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Frankfurt a. M. 1996.

Zusammenkunft, Versammlung« etc. umschrieben zu werden¹⁷⁴. Während also der Leib etwas Lebendiges, Fühlendes, aber auch Vergängliches ist, verweist der Körper tendenziell auf soziale Gruppen bzw. politische Größen. Das Französische verfügt anders als die germanischen Sprachen nicht über die Leib-Körper-Differenzierung. Im Wörterbuch »Thresor de la langue françoise tant ancienne que moderne« von 1606 wird dennoch eine ähnliche Differenzierung anhand des einen Begriffs *corps* vorgenommen: Dieser »se prend pour la totale contexture mortelle, de ce qui est animé, le corps de l'homme, le corps de cheval«, bezeichnet also den sterblichen, belebten Leib von Menschen und Tieren. Er steht darüber hinaus jedoch auch »par translation, pour le total d'une communauté, le corps d'une ville, de la cour de parlement«, also eine soziale bzw. politische Größe.

Solche historischen Konzeptionalisierungen bilden den Ausgangspunkt für den methodischen Zugriff auf den Körper. Einen analytischen Anknüpfungspunkt bietet Ernst Kantorowicz' Theorie der zwei Körper des Königs, die sich spezifisch im Kontext der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Monarchien verorten lässt und die zwei Bedeutungsebenen des Körpers aufgreift. So unterschieden Rechtsgelehrte im 16. Jahrhundert zwischen dem natürlichen Körper des Königs, der sterblich war, Schmerzen empfand und alterte, und dem politischen Körper des Königs, der unsterblich war und auch größere Gemeinschaften umfassen konnte (wie das Königreich, die Untertanen etc.)¹⁷⁵. Klar ist dabei, dass eine analytische Trennung zwischen natürlichem und politischem Körper in der Praxis äußerst schwierig ist, war doch der natürliche Körper nicht weniger politisch konnotiert und der politische Körper ohne den natürlichen nicht sichtbar; beide können nur als verschränkte, diskursiv erzeugte Größen betrachtet werden. So stellt sich immer wieder die Frage, von welchen Körpern die Rede war und ob eine Unterscheidung in der Praxis überhaupt wirksam wird bzw. sichtbar ist.

Die von mir verwendeten Begriffe Leib und leiblich verweisen dennoch grundsätzlich auf den physischen Körper in seiner Reproduktions- und Leidensfähigkeit: Der Leib empfindet Schmerzen, er kann krank werden und ster-

¹⁷⁴ Johann Heinrich ZEDLER (Hg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 68 Bd., Halle, Leipzig 1731–1754, hier Bd. 6, Sp. 1347–1355, Bd. 16, Sp. 1504, <https://www.zedler-lexikon.de> (23.4.2019).

¹⁷⁵ Ernst H. KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, Stuttgart 1992. Dieser Punkt wird in Kap. 3 ausführlich behandelt und deshalb an dieser Stelle nicht breiter ausgeführt. Es sei betont, dass die von Kantorowicz dargelegte Unterscheidung nicht deckungsgleich mit der modernen Differenzierung zwischen dem biologischen und dem sozialen Körper ist. Zum Körper der Königin weise ich an dieser Stelle auf den gleichnamigen Band von Regina Schulte hin.

ben, er blutet und gebärt. Der Körper hingegen bezieht sich tendenziell auf politische Größen, er kann zu einer Metapher werden, er verweist auf das Königreich und die Herrschaft. Diese Differenzierung ist nicht immer aufrechterhalten und womöglich auch für die historischen Akteurinnen und Akteure häufig unbedeutend. Der Leib ist zugleich auch politisch-metaphorisch aufgeladen, der Körper wird ebenso physiologisch gedacht. Wenn ich nach dem Leib der Königinmutter oder ihrer Kinder frage, dann impliziert dies aber grundsätzlich zeitgenössische Vorstellungen vom menschlichen Körper als etwas Lebendigem, Beweglichem, Leidensfähigem, Porösem und von der Somatisierung und Materialisierung physischer Verbindungen zwischen Menschen. Diese werden in Briefen be- und erschrieben und sind nur diskursiv fassbar. Methodisches Ziel ist es somit, Physiologisches nicht auf eine Metapher oder eine Deutung zu reduzieren, sondern in seiner materiellen und somatologischen Alterität, wie die Schreibenden sie fassten, zu historisieren, ohne auf Biologismen zurückzugreifen.

(Teils widersprüchliche) Erzählungen von verwandtschaftlichem Schmerz und Verbundenheit sind dabei ernstzunehmen. Aus verwandtschaftlicher Perspektive ist der Körper immer relational, Enric Porqueres i Gené spricht (unter Bezugnahme auf die Forschungen von Durkheim) auch vom »corps apparenté«. Körper, Verwandtschaft und Person sind also aufeinander bezogen¹⁷⁶. Auch hier erweist sich der Fokus auf die Königinmutter und ihre Kinder als relationale Figuren als nützlich, lässt er doch diese Verbundenheit und wechselseitige Bezugnahme sichtbar werden. Abstammung und Reproduktion geraten in einer solchen Herangehensweise in den Fokus der Analyse nicht als natürliche Voraussetzung, sondern als Ergebnis historischer Konzeptionierungen und Aushandlungsprozesse – in diesem Fall in und mit Briefen. So stellt sich beispielsweise die Frage, was jeweils als angeboren, was als erworben betrachtet wird¹⁷⁷. Die Studie rückt auf diese Weise nicht nur den Bezug auf den Leib in Briefen in den Fokus, sondern nimmt darüber hinaus die Inkorporierung von Wissen, von Erfahrungen und von sozialen Beziehungen – von Bourdieu als Habitus¹⁷⁸ gefasst – in den Blick. Während bei Bourdieu weniger der physische Prozess dieser Inkorporierung als sein Offenbarwerden im Habitus im Mittel-

176 POQUERES I GENÉ, *Personne et parenté*, S. 17f.

177 So auch die Forderung bei CARSTEN, *After Kinship*, S. 79.

178 Dazu z. B. BOURDIEU, *Sozialer Sinn*, S. 105. Vgl. Irene DÖLLING, Beate KRAIS, Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis. Ein Werkzeugkasten für die Frauen- und Geschlechterforschung, in: Ulla BOCK, Irene DÖLLING, Beate KRAIS (Hg.), *Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung*, Göttingen 2007, S. 12–37. Dazu ausführlicher die Einleitung zu Kap. 4.

punkt steht, richte ich den analytischen Blick spezifisch auf die Inkorporierung als soziale Praxis, die in und mit Briefen geprägt, erinnert und sichtbar wird.

Gerade die so häufig in den als ahistorisch verstandenen Raum der Natur verwiesene Mutterschaft kann durch eine solche Historisierung des Leibes neu betrachtet werden¹⁷⁹. Ich arbeite dabei mit dem beschriebenen anthropologischen Konzept des *mothering*, das ich als Set von diversen Praktiken und Beziehungen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure in unterschiedlichen Kontexten verstehe¹⁸⁰. Im Deutschen sind Differenzierungen zwischen *maternity*, *motherhood* und *mothering*, wie sie das Englische ermöglicht, nicht vorgesehen, weshalb ich variabel im Sinne von *mothering* auch die Ausdrücke »Praktiken von Mutterschaft« und »Muttersein« bzw. das spezifischere »Königinmuttersein« verwende.

Briefe bilden den Gegenstand von und den Zugang zu Praktiken und verwandtschaftlichen Beziehungen¹⁸¹. Analyseleitend sind die methodische Frage nach den Eigenlogiken des Mediums Brief in der französischen Monarchie der Frühen Neuzeit und der Fokus auf den konkreten Gebrauch von Briefen in der Konzeptionierung, Verhandlung und Praxis von verwandtschaftlichen Beziehungen und Herrschaft. Diese Perspektive ist verbunden mit einem Verständnis von Kommunikation, das nicht ein einfaches Sender-Empfänger-Schema voraussetzt. Methodisch knüpfe ich dabei an mediävistische Forschungen zum Schrifthandeln an, wie sie unter anderem von Roger Sablonier und Joseph Morset konzeptionell ausgearbeitet wurden. Das heißt, dass der konkrete Umgang mit Dokumenten, das Handeln mit Schrift als ausschlaggebend sowohl für ihren sozialen Stellenwert als auch für die Herrschaftspraxis gewertet wird. Bereits die Schriftlichkeit an sich und darüber hinaus das konkrete Dokument und der damit verbundene Gebrauch bringen Eigendynamiken mit sich, die es zu rekonstruieren gilt¹⁸². Teilweise lassen sich diese Ansätze mit denen der neueren historischen Medienforschung verbinden, die ebenfalls auf die Eigendyna-

¹⁷⁹ Für eine grundlegende Kritik an der Verortung von Frauen in der Kontinuität, der Natur, der Biologie und der Fortpflanzung als außerhalb der Historie liegend POMATA, Die Geschichte der Frauen.

¹⁸⁰ NAKANO GLENN, Social Constructions; WALKS, Introduction; BARLOW, CHAPIN, The Practice of Mothering; O'REILLY, Introduction.

¹⁸¹ Da den Briefen das ganze Kap. 2 gewidmet ist, das ausführlich die Analyse historischer Praktiken mit methodischen Fragen verknüpft, wird an dieser Stelle nur kurz erklärt, wie mit Briefen umgegangen wird.

¹⁸² Roger SABLONIER, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Christel MEIER u. a. (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, München 2002, S. 91–120, hier S. 120: »Das Medium Schrift besitzt hier im sozialen Gebrauch eine Eigendynamik, die sich nicht als bloße Auswirkung herrschaftlicher Organisationsveränderung [...] begreifen läßt. Entstehung

miken der Medien und die Einbeziehung ihrer jeweiligen Form und ihres Gebrauchs in die Analyse abzielen¹⁸³. Ein solches analytisches Instrumentarium erlaubt es, die Briefe auf ihre gezielte Sichtbarkeit und ihre rechtliche Relevanz zu beziehen.

Innerhalb von und mit Briefen wurden soziale, häufig hierarchische Beziehungen hergestellt und ausgehandelt, und soziale Beziehungen prägten wiederum die Art der Kommunikation. Dabei verorteten die Schreibenden sich und Andere; die Positionen der Personen sind also immer relational, als »Teil eines Beziehungsfeldes« zu begreifen¹⁸⁴. Ich verzichte bewusst auf das soziologische Rollenkonzept, das weniger relational und prozessual zu verstehen ist als verbunden mit der Frage nach gesellschaftlichen Zwängen und der Verinnerlichung von Normen¹⁸⁵. Insbesondere die Geschlechtergeschichte mit ihrem Impuls, in Relationen und Differenzen zu denken, hat hier neben der Verwandtschaftsforschung analytische Werkzeuge geschaffen. Geschlecht wurde explizit nicht mehr nur als separate Fragestellung konzeptionalisiert, sondern als Kategorie, die in Verbindung mit anderen Faktoren sozialer Ungleichheit zu verstehen ist. Durch die Dezentrierung der Kategorie Geschlecht als mehrfach relational geraten Handlungsspielräume von konkreten Akteurinnen und Akteuren in spezifischen historischen Kontexten in den Fokus. Dann stellt sich immer wieder neu die Frage, welche Kategorien in welcher Weise relevant waren und

und Gebrauch von Schriftstücken stehen im Spannungsfeld der Herausbildung neuer Formen und Handlungsmuster der Interaktionen zwischen Gruppen und Individuen, und sie wirken auf diese zurück«. Vgl. Roger SABLONIER, *Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert*, in: OEXLE (Hg.), *Nobilitas*, S. 67–100; Joseph MORSEL, »Brief« und »schrift«. Überlegungen zu den sozialen Grundlagen schriftlichen Austauschs im Spätmittelalter am Beispiel Frankens, in: Ludolf KUCHENBUCH, Uta KLEINE (Hg.), »Textus« im Mittelalter. Komponenten und Situationen des Wortgebrauchs im schriftsemantischen Feld, Göttingen 2006, S. 285–321. Ausschlaggebend für diese Forschungen war u. a. Michael CLANCHY, *From Memory to Written Record. England 1066–1307*, Chichester 32013.

¹⁸³ Für einen methodischen Überblick aus historischer Perspektive Christian KIENING, *Medialität in mediävistischer Perspektive*, in: *Poetica* 39 (2007), S. 285–352; Fabio CRIVELLARI u. a., *Einleitung. Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien*, in: DIES. (Hg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive*, Konstanz 2004, S. 9–45.

¹⁸⁴ Mit Bezug auf das 16. Jahrhundert und die französische Monarchie Natalie ZEMON DAVIS, *Bindung und Freiheit. Die Grenzen des Selbst im Frankreich des sechzehnten Jahrhunderts*, in: DIES., *Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers*, Berlin 1986, S. 7–18, Zitat S. 17. Spezifisch für Briefe Katherine KONG, *Lettering the Self in Medieval and Early Modern France*, Woodbridge 2010, S. 9.

¹⁸⁵ BOURDIEU, *Entwurf einer Theorie der Praxis*, S. 141; DÖLLING, KRAIS, *Pierre Bourdieu Soziologie der Praxis*, S. 16f.

wie Kategorien historisiert werden können¹⁸⁶. So kann auch die Königinmutter als relationale verwandtschaftliche Figur verstanden werden, die in Briefen immer wieder neu verortet und produziert wurde¹⁸⁷.

Es handelt sich in unserem Fall um Kommunikation unter Herrschaftsträgerinnen und -trägern, die zwar nicht hierarchiefrei war, deren Beteiligte jedoch alle einen Herrschaftsanspruch hatten. Der Begriff Aushandeln¹⁸⁸ erweist sich als produktiv, weil er Interaktion und kommunikative Prozesse sichtbar macht. Genutzt wird synonym Verhandeln in Anknüpfung an die Diplomatiegeschichte, deren Gegenstand in der Forschung klar der »großen Politik« zugeordnet wird, so dass der Begriff gerade deshalb treffend ist. Ich greife auf den analytischen Begriff Herrschaft zurück, um zu verdeutlichen, dass es sich um eine institutionalisierte bzw. legitimierte Form von Herrschaft handelte und nicht um informelle Verhandlungen um Macht und Einfluss. Es geht mir also darum, begrifflich mit der Voraussetzung informeller, weiblicher, mütterlicher Macht zu brechen¹⁸⁹. Dieses Verständnis schließt explizit mit ein, dass Herrschaft immer wieder der Legitimierung bedurfte und prekär sein konnte. Dies betrifft auch die Autorität des Königs selbst, zumal während der Religionskriege und in einer Monarchie, deren Verfassung mehrheitlich als Praxis verstanden wurde. Herrschaft wurde in und mit Briefen ausgehandelt und praktiziert. Legitimität wurde in der Praxis hergestellt und reproduziert. In diesem

¹⁸⁶ GRIESEBNER, Geschlecht; DIES., LUTTER, Mehrfach relational; HOHKAMP, Im Gestrüpp; ULBRICH, Ständische Ungleichheit. Ich verwende bewusst den Begriff relational anstelle von intersektional, um auf die Prozesshaftigkeit der Wechselwirkung der zu historisierenden Kategorien sozialer Ungleichheit hinzuweisen. Dazu GRIESEBNER, HEHENBERGER, Intersektionalität.

¹⁸⁷ Claudia ULBRICH, David Warren SABEAN, Personkonzepte in der frühen Neuzeit, in: Claudia VON BRAUNMÜHL (Hg.), Etablierte Wissenschaft und feministische Theorie im Dialog, Berlin 2003, S. 99–111, hier S. 102: »[A] ›person‹ is constituted in a matrix of social and power relationships«.

¹⁸⁸ Dazu Stefan BRAKENSIEK, Einleitung. Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, in: DERS., Corinna VON BREDOW, Birgit NÄTHER (Hg.), Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, Berlin 2014, S. 9–24.

¹⁸⁹ Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, hg. von Johannes WINCKELMANN, Tübingen ⁵1980, S. 122–124. Zur Kritik an Webers Dichotomie und deren Rezeption, die die »Übergänge zwischen den Handlungsformen« ignoriere, siehe Alf LÜDTKE, Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis, in: DERS. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9–63. Zur Kritik an geschlechtergeschichtlichen Forschungen, die einseitig mit dem Machtbegriff arbeiten, Michaela HOHKAMP, Macht, Herrschaft und Geschlecht. Ein Plädoyer zur Erforschung von Gewaltverhältnissen in der Frühen Neuzeit, in: L'Homme 7/2 (1996), S. 8–17.

Sinne wird Herrschaft in dieser Arbeit als soziale Praxis verstanden¹⁹⁰. Durch den Fokus auf die Briefe gerät Herrschen dabei als kommunikativer Prozess in den Blick. Die Monarchie erscheint so in Anlehnung an die geschlechtergeschichtlichen Forschungen von Earenfight als »work in progress« und als »ongoing set of practices, subject to circumstance as much as theory«, an dem Akteure beider Geschlechter Anteil hatten¹⁹¹. Korrespondenzen waren dabei eine Form der Beziehungsarbeit und Ort der Konzeptionalisierung von Herrschaft.

Grundlage der Arbeit bildet eine große Anzahl an Briefen (über 1500), die sich Catherine de Médicis und ihre Nachkommen in den Jahren zwischen 1560 und 1589, zwischen dem Beginn der Regentschaft und dem Tod der Königinmutter, schrieben. Die Auswahl der Schreiben erfolgte aufgrund der Anreden: Es wurden alle Personen berücksichtigt, die von Catherine de Médicis als *fil*s oder *fil*le (bzw. *petit-fils/petite-fille*) bezeichnet wurden (sofern die Überlieferung dies zulässt). Dies betrifft sowohl leibliche als auch Schwiegerkinder sowie teilweise Enkelinnen und Enkel und neue Ehepartnerinnen von Schwiegersöhnen. Die so von mir aus der Perspektive der Königinmutter konstruierte Gruppe bezeichne ich als Kinder oder Kinderschar. Den Begriff Königsfamilie verwende ich in diesem Sinne möglichst offen – es ist immer wieder neu die Frage, wer oder was sie war. Dies zeigt die Flexibilität von Verwandtschaftskonzeptionen in der Praxis. Die bilaterale Gruppe der Adressatinnen und Adressaten überschreitet sowohl die traditionell als »Dynastie« bezeichnete Patriline als auch eine mögliche »Kernfamilie« aus Mutter, Vater und leiblichen Kindern sowie den geografischen Raum der französischen Monarchie. Die Auswahl anhand der Bezeichnungen hat den Vorteil, nicht vorschnell zu definieren, was als Mutter-Kinder-Beziehungen zu werten ist¹⁹². Sie bringt eine spezifische Gruppe hervor, deren Verwandtschaftspraktiken nicht einfach auf andere Grup-

¹⁹⁰ Vgl. die Definition bei LÜDTKE, Einleitung, S. 12: »[D]ie Formulierung verweist auf ein »Kräftefeld«, in dem Akteure in Beziehung treten und stehen, in dem sie miteinander umgehen«. Lütke hatte eher das Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten im Fokus, stellte jedoch klar: »Vor allem zeigen sich Ungleichheiten und Widersprüche auch *zwischen* Herrschenden, ebenso wie *zwischen* Beherrschten« (S. 13, Hervorh. i. Orig.).

¹⁹¹ EARENFIGHT, *Two Bodies*, S. 11.

¹⁹² Ein Plädoyer für einen terminologischen Zugang zu Verwandtschaft findet sich bei: JUSSEN, *Perspektiven*, S. 304; Florence WEBER, *Le sang, le nom, le quotidien. Une sociologie de la parenté pratique*, Paris 2005, S. 15. Es bleibt ein methodisches Problem, dass wir aus heutiger Perspektive wissen, welches die leiblichen Kinder waren. Zudem ist die Verwendung von kategorisierenden Begriffen wie leibliche Kinder, Schwiegerkinder oder Herkunftsfamilie kaum zu vermeiden, um eine verständliche Darstellung zu erreichen.

pen übertragbar sind und die in ihren Briefen ein bestimmtes Verhältnis zwischen Verwandtschaft und Königsherrschaft sichtbar machen und mit ihrem Handeln dieses Bild reproduzieren.

Die so erfassten Personen schrieben sich regelmäßig Briefe, wobei die Überlieferung bei einigen dichter und bei anderen lückenhafter ist, was naturgemäß einen Einfluss auf die Auswahl von in der Arbeit genauer analysierten Kommunikationsprozessen hat. Generell lässt sich jedoch sagen, dass wir es mit einem außergewöhnlich gut dokumentierten Fall von Mutter-Kinder-Korrespondenzen zu tun haben. Die Mehrzahl der Schreiben liegt in edierter Form vor; hinzu kommt Archivmaterial¹⁹³. Von den knapp 6000 Briefen von Catherine de Médicis, die in einer Edition überliefert sind, sind etwa 10 Prozent an *filis* und *filles* adressiert; innerhalb der hier untersuchten Korrespondenzen sind damit etwa 40 Prozent von ihr verfasst. Die Schreiben der Königinmutter bilden den Schwerpunkt der Untersuchung, aber auch die ihrer Nachkommen an sie und untereinander – soweit vorhanden – sind Bestandteil der Analyse. Hinzukommen Korrespondenzen mit Gesandten, Hofdamen und Angehörigen des Hochadels, die fallweise herangezogen wurden, sowohl um die Spezifität der verwandtschaftlichen Korrespondenzen einzuordnen als auch um Kommunikationsdynamiken und -abläufe zu rekonstruieren. Neben den Briefen greife ich auf zahlreiche weitere Dokumente zurück wie politische Traktate, Bilder, Reden bei Versammlungen der Generalstände, Memoiren, verschiedene Dokumente zu Besitzübertragungen, Heiratsverträge, Instruktionen für Botschafter usw. Dabei geht es mir einerseits darum, die Eigenlogiken von Briefen als Medien im Vergleich zu anderen Dokumenten herauszuarbeiten. Andererseits erhält man auf diese Weise ein umfassenderes Bild der Auseinandersetzungen um die Königsherrschaft.

Der Aufbau der Arbeit¹⁹⁴ folgt der Konzeptionalisierung als Fall: Jedes der vier analytischen Kapitel bietet eine neue Perspektive, indem aus der Menge des Materials systematisch herausgearbeitete Praktiken, Konstellationen und signifikante Fälle analysiert werden, um davon ausgehend Argumente aufzubauen und allgemeinere Schlüsse zu ziehen. So werden Handlungszusammenhänge rekonstruiert, um die Prozesshaftigkeit der Beziehungen und der damit verbundenen Herrschaftspraxis aufzuzeigen. Die »Königsfamilie« bzw. die »Kinderschar« erhält auf diese Weise je nach Perspektive neue Konturen.

¹⁹³ Dazu ausführlich [Kap. 2.1](#).

¹⁹⁴ Die Arbeit knüpft an meine im Juli 2011 an der Freien Universität Berlin eingereichte Masterarbeit »Die Königin an ihre Kinder. Herrschaft und verwandtschaftliche Beziehungen in den Briefen Katharinas von Medici an ihre leiblichen Töchter und Söhne« an. Kleine Teile der vorliegenden Studie, insbesondere aus [Kap. 2](#) und [4](#), basieren auf überarbeiteten und erweiterten Teilkapiteln der Masterarbeit.

Einige Fragen werden uns durch alle Kapitel hindurch beschäftigen: Was war Königinmuttersein in Briefen? Wie positionierten die Schreibenden sich selbst und Andere? Was war Verwandtschaft für die unterschiedlichen Personen? Wie wurden Verbindungen erzeugt und welcher Art waren diese? Wer war ausgeschlossen und was bleibt in den Briefen unsichtbar? Welche Rolle spielten Geschlecht und Körper? Wo und auf welche Weise wurde Verwandtschaft Bestandteil des Schreibens über Herrschaft? Welches Bild der Monarchie entstand so in der Kommunikation? Inwiefern trug dies zur Legitimation der Königinmutter bei?

Ich beginne im ersten Kapitel mit einer Einführung in zentrale Aspekte der französischen Monarchie des 16. Jahrhunderts, deren Verständnis unabdingbar ist, um die in Briefen verhandelten Beziehungen und Herrschaftskonzeptionen einordnen zu können. Dabei wird es sowohl um biografische Informationen zu den Akteurinnen und Akteuren als auch um verfassungsgeschichtliche und institutionelle Fragen sowie um die Religionskriege und die zeitgenössischen Debatten um Herrschaft gehen. Das zweite Kapitel behandelt die Eigenlogiken der Briefe und ihren Stellenwert in der Herrschaftspraxis und für die Aushandlung verwandtschaftlicher Beziehungen. Anders als die folgenden Kapitel, die sich unter wechselnden Gesichtspunkten mit der Untersuchung von Mutter-Kinder-Beziehungen und Königinmuttersein befassen, bietet es eine grundsätzliche Einordnung der Briefpraxis. Ich werde zeigen, dass Briefe in der französischen Königsfamilie als sichtbare Dokumente mit potentieller rechtlicher Relevanz zu betrachten sind, die auf diese Weise spezifische verwandtschaftliche Beziehungen charakterisierten und sichtbar machten. Das Kapitel stellt zugleich eine Erweiterung der methodischen Überlegungen dar, insofern es eine Neubewertung und Verortung des frühneuzeitlichen Mediums Brief bietet. Im dritten Kapitel stehen der Körper und die Frage nach physiologischen Vorstellungen von Verwandtschaft in Briefen im Vordergrund. Hier geht es mir darum zu argumentieren, dass die Königinmutter sich zentral über ihren Leib und ihre Liebe definierte und die Verbindung zu ihren Kindern als leiblich konzipierte. Das Nähren und Weitergeben von Herrschaftswissen (und materiellen Gütern) durch die Königinmutter stehen dagegen im vierten Kapitel im Mittelpunkt. Die Frage, wie Erziehung in Briefen funktionierte, greift den zeitgenössischen Begriff der *nourriture* auf und zeigt, wie verwandtschaftliche Verbindungen beständig reproduziert und inkorporiert wurden und die Königinmutter dabei eine ihr zentral zugeschriebene Aufgabe in Briefen demonstrierte. Schließlich fokussiert das letzte Kapitel stärker auf Formen der Zugehörigkeit, die in der Kommunikation hergestellt wurden. Dabei geht es um die Frage, ob und wie außer durch die Anreden nicht nur einzelne Beziehungen, sondern auch Gruppen konstituiert wurden, und was dies über die Königsherrschaft und die Figur der Königinmutter darin aussagt. Dabei kann ich zeigen, dass die

Königsfamilie in Briefen als lebender Organismus entworfen wurde, der die Königinmutter und ihre Kinder untrennbar und auf Leben und Tod aneinanderband. Die Schlussbetrachtung sammelt und systematisiert die zentralen Ergebnisse und greift nochmals grundlegende Fragen und Forschungsdiskussionen auf.